

Danziger Zeitung.

Nr. 7743.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärts bei allen Kästl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Hr. Auswärts 1 R. 20 Hr. — Interate pro Petit-Beile 2 Hr., nehmen an: in Berlin: S. Albrecht, A. Niemeyer und Sohn, Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hosenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger für Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäffer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1873.



Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 8. Febr. In der Sitzung der Eisenbahn-Kommission des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister: Das Reich verwendete 2700 Millionen Hrs. von der Kriegslosenentschädigung, 187 Millionen für Invalidenfonds und 68 Mill. Thaler seien für Fertigungen noch nötig. An die Einzelstaaten wären voraussichtlich nur ein bis zweihundert Millionen Thaler zu verteilen. Die Kommission beschloß die Genehmigung der Anleihe, soweit nicht die Deckung aus der Kriegslosen-Entschädigung geschehen könnte. Die Steuer-Kommission beendigte das Klassensteuergesetz und berichtete den Antrag, betr. die Wahl- und Schlachsteuer. Die Regierungscommission erklärten den fünfjährigen Termine für die Communal-Schlachsteuer in dem Antrage nicht für annehmbar. Die Regierung werde die Communal-Schlachsteuer nur genehmigen, wo sie unbedingt nötig wäre. Die Diskussion wurde vertagt.

Angelommen 1½ Uhr Nachmittags.

Washington, 7. Febr. Der Schatzsekretär Boutwell hat den Zeitpunkt für die Einlösung der Fünfzwanziger-Bonds dahin geändert, daß die Auflösung am ersten März e. die Einlösung am ersten Juni e. stattfindet, um letzteren Termin mit dem Zeitpunkte der europäischen Einzahlungen auf die neue Anleihe in Übereinstimmung zu bringen.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 7. Februar. Von dem ultramontanen Blatte „Vaterland“ in Luzern wird ein Protest des Bischofs Vachat gegen die für sein Amtsenthebung vorgebrachten Gründe, deren Nichtigkeit er nicht anzuerkennen vermöge, so wie ein Hirtenbrief desselben an die katholische Schweizer Bevölkerung, endlich ein Memorale des Domkapitels zu Basel angekündigt, in welchem die bei der Baseler bischöflichen Frage in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkte hervorgehoben werden.

Athen, 7. Febr. In fast unterrichtet gelgenden Kreisen wird die Lösung der Laurionfrage durch das Zusammentreffen einer nationalen Gesellschaft, an deren Spitze der Banquier Baltazzi steht, als gewiß betrachtet. — Die im Gange befindlichen Wahlen zur neuen Deputirtenkammer nehmen ancheinend einen dem Ministerium günstigen Verlauf.

Danzig, den 8. Februar.

Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses war eine der denkwürdigsten, welche wir seit den Zeiten des Conflictes erlebt haben. Den Höhepunkt erreichte sie durch die Rede Laskers. Wie uns aus Berlin mitgetheilt wird, war der Eindruck derselben ein sehr großer, sowohl auf die Mitglieder, des Ministeriums, welches mit Ausnahme des Fürsten Bismarck vollständig erschienen war, als auch auf das Haus. Die Wirkung war um so größer, als Lasker alle unmögliches Buthaten vermied und sich im Wesentlichen auf die Mittheilung der Thatsachen beschränkte, welche er von einer großen Anzahl von Männern aus Berlin und aus dem Lande erhalten und festgestellt hatte. Dass die Minister dem Niederschlag einer Untersuchungs-Kommission nicht widerstreben werden, erscheint zweifellos. Die offene Bekämpfung des Ministerpräsidenten v. Roos, der anscheinend durch die Mittheilungen ebenso überrascht war, wie Camphausen, Falz und Eulenburg, machte im Hause, wie uns berichtet wird, einen sehr guten Eindruck. Dem schwer gravirten Handelsminister Grafen Ikenplik gelang es nicht, das Ohr des Hauses zu gewinnen. Die allgemeine Unruhe

herrschte, als man inne ward, daß er die von Lasker mitgetheilten Thatsachen ganz und gar unberührt ließ.

Der Antrag auf Ernennung einer Untersuchungs-Kommission nach Artikel 82 der Verfassung, „Eine jede Kammer hat die Befugniß, Beauftragt ihrer Information Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen“, ist bereits vorgestern in der Fraktionssitzung der national-liberalen Partei angenommen worden, er wird heute wohl von allen Parteien im Hause unterstützt werden.

Sollte die Regierung selbst eine Untersuchung veranlassen, welche dem Landtage die Garantie giebt, daß nach allen Richtungen eingehend und ohne Rücksicht auf die betroffenen Personen geprüft werde — durch Einsetzung einer aus Richter und angesehenen Männern des Landes bestehenden Untersuchungs-Kommission — so wird das Haus voraussichtlich zu stimmen. Es werden dann wohl noch Enthüllungen an den Tag kommen, welche viele bis jetzt angesehene Männer arg compromittieren; es sind aber auch einschneidende Mittel nötig um der sich in unserem früher so rein dastehenden Beamtenstande mehr und mehr einnistenden Corruption noch rechtzeitig ein Ende zu machen.

In Österreich wartet man noch immer von Tag zu Tag vergebens auf die Entscheidung des Kaisers über die Wahlreform: Die dadurch hervorgerufene Spannung hat sich, wie die „N. fr. Pr.“ sich ausdrückt, in der Verfassungspartei bereit bis zur „Folterqual“ gesteigert. Jenes Blatt macht dem Ministerium bereits leise Vorwürfe über die Vergrößerung. Diese soll zum Theil dadurch hervorgerufen sein, daß man vorher noch eine Verständigung mit den Polen herbeiführen will, in deren Namen Graf Goluchowski eben in Wien verhandelt.

Die von Lord Granville in der Donnerstag-Sitzung des englischen Oberhauses über die centralistische Frage gegebenen Mittheilungen haben im wesentlichen folgenden Inhalt: Im October v. J. empfing die englische Regierung von Russland in Beantwortung des Vorschages, eine bestimmte Demarcationslinie zwischen den beiden Mächten in Centralasien zu vereinbaren, eine Depesche, in welcher Gortchakoff nach einer Recapitulation des historischen Verlaufs der ganzen Angelegenheit das Einverständnis Russlands mit einem großen Theil der vorgeschlagenen Grenzlinie constatirt, zugleich aber seine abweichende Meinung hinsichtlich der beiden Provinzen Badakshan und Wakhan darlegt. Nach einer Unterredung mit Graf Schwaloff sandte die englische Regierung am 8. Januar eine Depesche an den englischen Botschafter in St. Petersburg, Lord Loftus, von welcher Granville einen Theil verliest. Es heißt darin: Graf Schwaloff habe seiner Überraschung darüber Ausdruck gegeben, daß sich aus Aulak der centralistischen Frage in England eine gewisse Aufregung und Gereiztheit habe fundieren können, während doch der Kaiser von Russland keine Frage kenne, welche das gute Einvernehmen zwischen den beiden Mächten zu beeinträchtigen vermöge; allerdings, fuhr Schwaloff fort, herrsche keine volle Übereinstimmung in Betreff einiger Details, welche auf das zwischen Clarendon und Gortchakoff über die afghanische Grenze verabredete Arrangement Bezug hätten, aber dieser Umstand sei nicht geeignet, das gute Verhältnis beider Länder zu fören. Der Kaiser stimmte mit fast allen Verlangen Englands überein; es bleibe allein der auf Badakshan und Wakhan bezügliche Punkt übrig, doch könne der Kaiser unmöglich annehmen, daß sich daraus eine Ursache von Differenzen zwischen den beiden Staaten ergeben könne, und gebe er die feste Versicherung, daß dies nicht der Fall sein werde. Im Weiteren erklärte Graf Schwaloff, daß die Expedition nach Khiwa, welche im Frühjahr

44 Bataillone stark aufbrechen werde, nur zum Zwecke habe, räuberische Anfälle zu befreien und 50 gefangene Russen zu befreien, aber keine Eroberungspläne verfolge, und knüpfe hierauf beruhigende Versicherungen in der positivsten Form. Lord Granville schloß seine Rede mit der Erklärung, in Abtracht der in Russland herrschenden Regierungsform sei jenen Versicherungen ein solches Gewicht beizumessen, daß sie der formellsten Verpflichtung gleich erachtet werden könnten. Hoffentlich wird sich die in England herrschende Aufregung jetzt beruhigen und die Frage bald wieder auf einige Zeit von der Tagesordnung verschwinden.

Die von Thiers in der Dreigiger-Kommission abgegebenen Erklärungen sind der Gegenstand eifriger Commentars in der französischen Presse. Einige Pariser Blätter meinen, vielleicht nicht mit Unrecht, daß das Wahlgesetz die Basis der Verständigung zwischen Thiers und der Kommission bildet, Herr Thiers den Wünschen der Rechten hinsichtlich weiterer Beschränkungen des allgemeinen Stimmrechtes nachgeben und diese das in den Verfassungsfragen sich erneut darstellenden Beamtenstande mehr und mehr einnistenden Corruption noch rechtzeitig ein Ende zu machen.

In Preußen müssen die Dienstboten auf Grund einer Verordnung vom 29.

September 1846 sogenannte Gefindebücher führen, welche von den Dispolizeibehörden ausgefertigt werden, und zur Legitimation des Gefinden sowie zur Eintragung der Bezeugnisse der Dienstherrschaften bestimmt sind. Eine ähnliche Einrichtung besteht im Königreich Sachsen, Württemberg, dem Herzogthum Anhalt. Diese Gefindebücher (Gefindebüchlein) galten zur Zeit nur für den Umfang dessenigen Staates, in welchem sie ausgefertigt sind. Wollen Dienstboten in einem anderen Bundesstaate in Gefindebüchern treten, so bedürfen sie dazu (entweder sofort oder bei späterem Dienstwechsel) eines neuen dort ausgefertigten Gefindebüches. Zum Zwecke der Bekämpfung dieser Beschränkung hat die Königl. preußische Regierung die Herbeiführung einer Verständigung zwischen sämmtlichen Bundesregierungen dahin beantragt, daß fernerhin die in den einzelnen Bundesstaaten rechts gültig ausgestellten Gefindebücher in dem gesamten Reichsgebiet zur Eintragung von Dienstzeugnissen benutzt werden dürfen. Den Personen, welche sich als Dienstboten ernähren, würden dadurch Weiternahmen erspart und der Broderwerb in einem andern als dem Heimatstaate erleichtert, die Herrschaften könnten bei dem Melthen des Gefinden die Qualification derselben sicher beurtheilen, wenn sie gewiß sind, alle Bezeugnisse aus früheren Dienstverhältnissen in einem Buche zu finden; die Polizeibehörden endlich würden entlastet, der Reichskanzler hat bei dem Bundesrat eine Beschlussnahme im Sinne des obigen Vorschlags beantragt.

— Der „Mittelb. Ztg.“ schreibt man von hier: „Der Finanzminister Camphausen hat seinen Geheimräthen strengen Befehl ertheilt, jede etwa bestehende Verbindung mit den Zeitungen abzubrechen und den Mitarbeitern der Presse auch nicht die geringste Notiz zu geben. Der Herr Finanzminister liebt es einmal nicht, daß man seine Maß-

nahmen und Anordnungen vorzeitig in der Presse discutirt, und dann ist er noch immer sehr ungehalten über die Berichte, welche einige Zeitungen aus der Steuer-Kommission über die Haltung der Regierung in der Frage der Contingentirung gebracht haben. Der Versuch, welcher seitens der Regierung gemacht wurde, jene Berichte zu berichtigten, gelang nur in der „Köln. Ztg.“

— Die „Mainzer Ztg.“ erfährt aus authentischer Quelle, daß die Genehmigung der Stadtewite rung von Mainz von Berlin eingetroffen ist.

Das „Militär-Wochenblatt“ faßt die in dem Generalstabswerke enthaltenen Darlegungen des Verhältnisses des Generals v. Steinmeier zu dem Chef des Generalstabes Grafen Moltke folgendermaßen zusammen: Um die verschiedenen Ansichten, welche hinsichtlich der Kriegsführung zwischen dem Chef des Generalstabes und dem Oberbefehlshaber der ersten Armee herrschten, kennen zu lernen, ist es nothwendig, den Briefwechsel beider Generale vom 3. August an zu studiren. Die erste Armee, anfänglich nur aus dem 7. und 8. Armeecorps und der 3. Cavallerie-Division bestehend, war auch die erste, welche ihren Aufmarsch auf dem rechten Saarufer zunächst der französischen Grenze bewerkstelligt hatte und zwar in einer Richtung, durch welche sie eine Offensive an der Saar gegen den Rhein vorstellte. Auch nichtfranzösische Armeen bildete. Es konnte nicht in dem Plan der oberen Kriegsleitung liegen, die erste Armee isoliert einem feindlichen Angriff auszusetzen, noch für sich allein die Offensive ergreifen zu lassen; vielmehr lag es, nachdem man nicht mehr eine Offensive des Gegners erwarten durfte, in der Absicht, daß die erste und zweite Armee am 9. August die Saar, die zweite bei Saarbrücken, die erste unterhalb dieser Stadt überschreiten sollte. Die erste Armee war dann bestimmt, die französische Armee, welche man, wenn nicht früher, doch sicher hinter der Mosel, die Flügel an Meus und Diebenhofen gehabt, in Stellung zu finden vermutet, in der Front zu beschäftigen, während die zweite Armee, sie unmittelbar südlich eingehend, angreifen sollte. Keineswegs war, wie General v. Steinmeier annahm, der Vormarsch der zweiten Armee auf Nancy beabsichtigt, diese Marschrichtung vielmehr der dritten Armee vorbehalten. Aus diesen Motiven erhielt General Steinmeier in den ersten Tagen des August „nur verjüngende und hemmende Weisungen“ von oben, die wider seinen Ansichten von der Kriegsleitung, noch seinem Charakter entsprachen. Er wünschte weitergehende Directiven für einen längeren Zeitabschnitt, innerhalb welcher ihm die Freiheit seiner Entschlüsse gewahrt blieb. Unter Umständen, wo täglich eine große Entscheidung erwartet werden konnte, glaubte man im großen Hauptquartier aber keine Directiven geben zu können, welche über das nächstliegende hinaus vorgriessen. Man hielt es vielmehr in diesen und in späteren Krisen für zulässig und geboten, die Bewegungen der großen Heeresheile durch bestimmte Befehle von höchster Stelle zu lenken, wenngleich die Selbstständigkeit der Armeeführer vorübergehend dadurch beschränkt wurde. General v. Steinmeier, ohne Kenntnis der beabsichtigten Operationen, aber in steter Besorgniß, die zweite Armee (Prinz Friedrich Karl), welche ihren Aufmarsch am 3. August jenseit Pirna aus vollendet hatte, könne vor der ersten Armee die erste Linie einnehmen, zumal ihm am 4. August in Thole (32 Meilen n. d. Saar Louis) die Weisung geworden, bis auf Weiteres selbstst. zu verbleiben, benützte den am 5. ihm zukommenden Befehl, die Straße Wendel, Ottweiler-Neunkirchen der zweiten Armee zu überlassen, mit dieser Räumung zugleich eine Vorwärtsbewegung gegen die Saar zu verbinden. In Folge des am 6. August bewerkstelligten Vormarsches erreichten die Spione der ersten

Stadt-Theater.

Bei der gestrigen Wiederholung von Mozarts „Figaro's Hochzeit“ wurde die Gräfin durch einen Gast, Frau Schröder-Chaloupla aus Nigo, dargestellt. Seit einer Reihe von Jahren bereits gehört diese Sängerin dem dortigen Stadttheater an, und es läßt sich daraus entnehmen, daß ihr Wirken ein verdienstliches gewesen ist. In solchem Falle wird auch eine Abnahme der Stimmmittel weniger empfunden, als bei dem Auftreten vor einem fremden Publikum, das sich natürlich nur an das hölt, was die Sängerin augenblicklich leistet, ohne im Stande zu sein, frühere Verdienste abzuwählen und zu würdigen. Wir wissen nicht, in wie weit die gastirende Sängerin etwa von einer durch die Winterreise hervorgerufenen Indisposition beeinflußt gewesen ist, und es würde uns zum Vergnügen gereichen, das Urtheil nach dem ersten Hören später zu modifizieren, resp. günstiger laudend abzufassen. Nach dem Verlaufe der ersten Gastrolle aber erfordert es die kritische Gerechtigkeit, zu gestehen, daß Frau Schröder-Chaloupla keinen glücklichen Erfolg davongetragen hat. Eine fehlige Routine und Verständnis für ihre Aufgabe bringt die Sängerin mit, aber die vorhandenen Stimmmittel erwiesen sich nicht frisch und bedeutend genug, um die Hörer zu interessiren und der Musik Mozart's zu ihrem vollen Rechte zu verhelfen. Der Ufahrt wollte trotz aller angeläufigten Bälle und Redouten noch immer nicht recht in Schwung kommen.

Wiener Brief.

1. Februar.

Endlich kommt der Winter angezogen. Der düstere Nebel ist verschwunden und ein frischer Wind weht über die jugendliche Schneedecke. Es war aber auch hohe Zeit, daß endlich dem Winter sein Recht wird, denn die Folgen dieser Saaisonverschiebung waren zu entseelig. In dem Nebel graffierten färmlich die Thaten der Dunkelheit, und wenn Sonnenschein am Himmel stand, dann zog alles zum Brater hinzu, wie es doch sonst erst im April und Mai erlaubt ist. Der Fasching wollte trotz aller angeläufigten Bälle und Redouten noch immer nicht recht in Schwung kommen.

Die öffentliche Aufmerksamkeit wurde weit mehr durch das Krachen und Knastern einiger Banken und Vereine in Bewegung gesetzt. Die Börse sah dem freilich mit stoischer Ruhe zu und lächelte trotz der neuesten Enthüllungen die Banken mit ungetrübter Haussa an. Und doch ist wieder ein neues Capitel in dem großen Schuldbuch des Börsenschwindels aufgeschlagen und gewährt uns einen tiefen Blick in die immer weiter um sich greifende Corruption der Wiener Gesellschaft. An der Spitze jenes Central-Bauvereins, der so eben ein so colossales Fiasco gemacht und sich als ein einfaches Betrügerconsortium enthüllt hat, stehen Männer aus hohen aristokratischen Häusern, dem Hofe durch ihre Amtier nahe verbunden. Aber characteristisch genug für die Zusammensetzung unserer hohen Gesellschaft, eine Hauptrolle unter diesem Betrügerconsortium spielt ein spanischer Grande und ein magyarischer Graf nebst einem jüdischen Holzhändler. Der Zusammenfluß hochadliger Abenteurer aus den romanischen, slavischen und magyarischen Ländern und die Einwanderung der galizischen Juden ab von Tage zu Tage einen größeren Einfluß auf die Solidität und die Moral des Wiener Platzes. Der biedere deutsche Character, der bei den alten Wiener Bürgern herrschte, ist immer mehr im Abnehmen und macht einer babylonischen Verwirrung Platz. Das Glücksritterthum, die Exploitirung, die Spielsucht nimmt in einer wahrhaft erschreckenden Weise überhand. Was bedeuten gegen diese vornehmen und systematischen Wegelagerer jene dünnen Existenz, die allabendlich die Straßen unsicher machen und diesem oder jenem späten Wanderer eine Uhr oder ein mageres Portemonnaie abzwickten? Leute von der Gattung der Pino de Vasquez und Rotstilber sind mit einer so geringen Contidone nicht zufrieden, bei ihnen geht es gleich in die Huntertanende. Aber nicht der Zusammenbruch dieses von vornherein auf Betrug angelegten Geschäftes ist das erwähnenswerthe, sondern daß kaum ein Tag verginge, an welchem nicht Scandalgeschichten aus der Börse welt an's Tageslicht kommen, die unzweideutig beweisen, daß auch solche Banken und Gesellschaften, die sich in den Nimbus der Solidität hüllen, es nicht verschämen, die Wege gemeiner Jobber zu

gehen. So dürfte denn diese Explosion nur das erste Anzeichen einer beginnenden Reinigung in dieser nur zu sehr überladenen Atmosphäre sein.

Und wahrlich, es wäre für das sociale Leben Wiens ein großer Gewinn, wenn es sich von den Umarmungen der Börsenwelt befreite. Die Gesellschaft erhält eine immer bedenkliehere Mischung Leute ohne Ehre, ohne Character und ohne Bildung übernehmen mehr und mehr die Leitung und geben den Ton an. Die wahre Aristokratie des Geistes, der Gentleman von Bildung und Character tritt in den Hintergrund und zieht sich vor dieser Rotte Korai entsezt zurück.

Frischer waren beispielweise die Künstlerabende, die ersten Vorstellungen der kaiserlichen Theater das Rendez-vous einer exquisiten Gesellschaft, aber das sind tempi passati. Der Börsenschieber, der bei dem letzten Ausgleich eine gute Bilanz erzielte, macht sich dort breit, wo früher die Befreier und Jünger der Kunst mit Andacht und stiller Sammlung dem Aufrollen des Vorhangs entgegen sahen.

Die Geschmacklosigkeit in den Toiletten der Damen, der Überfluss an Schmuckstücken, das arrogante Verhalten der Eigentümhaber beweist, daß die Gesellschaft, die jetzt die Theater beherrscht, nicht auf der Höhe des Geschmacks und der Bildung steht, sondern aus der Tiefe aufgetaucht ist und eben so schnell wieder untergehen kann, wie sie emporschneite. Ein Wunder ist es wahrlich nicht, daß die Theater immer mehr den Character eines Börsenfales einnehmen und im Parterre noch fortgehend wird. Die Preise für eine erste Vorstellung werden von den Unternehmern so hoch ange setzt und von dem Vampyrheere der Agenten so in die Höhe getrieben, daß die Qualität des Publikums notwendig darunter leiden muss und der Börsenpöbel den einzigen Gewinn davon zieht. Es ist bereits

Armee die Saar, wodurch an demselben Tage das ist im Allgemeinen gut; in gewissen Branchen, na- von dem General keineswegs beabsichtigte Treffen meistlich in allem, was Tischlerei, Möbel- und bei Spichern herbeigeführt wurde. War der Aus- Uhrenfabrication angeht, wird der Abzug der deut- gang dieses blutigen Kampfes auch ein siegreicher, schen Arbeitskräfte noch in mer empfinden, so daß jedenfalls war durch dieses Gefecht der oben er- postiver Mangel an Arbeitern vorhanden ist. Die wählte Operationsplan unmöglich gemacht worden.

Posen, 5. Februar. Gegen den Geistlichen S. in Schröda, welcher an einem der Weihnachtsfeierstage in seiner Predigt „Angriffe gegen die Regierung“ richtete, ist auf Grund des bekannten Kanzelparagraphen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Breslau, 7. Februar. Zwanzig evangelische Geistliche aus der Provinz Schlesien veröffentlichen in den hiesigen Zeitungen eine Erklärung des Inhalts, daß sie den von Dr. Sydow vertretenen Standpunkt der freien Schriftforschung als einen in der evangelischen Kirche vollberechtigten anerkennen und theilen.

Österreich.

Brünn, 5. Februar. Die für den 16. Februar projekte gewesene czechische Volksversammlung bei Olmütz ist ebenfalls verboten worden. Bezeichnend für die Stimmung der dortigen Bevölkerung ist der Umstand, daß mehrere Gemeinden erklärt haben, sie seien mit diesem Verbot ganz einverstanden und wissen der Behörde Dank hießt.

Wien, 7. Februar. Im Abgeordnetenhaus ist der Gesetzentwurf wegen Bulauung ausländischer Versicherungsanstalten zum Betriebe innerhalb Österreichs ohne weitere Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen worden. Bei der dann folgenden Beratung von Petitionen wurde von dem Abg. Rechbauer die Vorlegung der in der Thronrede verheilten Gesetzentwürfe über das Verhältnis zwischen dem Staate und der Kirche in Erinnerung gebracht.

Im Kriegszustande der verwitweten Kaiserin Karolin in Augusta war im Laufe des gestrigen Tages eine Minderung eingetreten; auch zeigte sich eine leichte Anschwellung der Hände und Füße, zu welchen bei Beginn der Nacht ein vermehrter Sieberzustand hinzu trat. Gegen Morgen ist indeß einige Erleichterung eingetreten.

Schweiz.

Bern, 7. Februar. Der große Rath des Kantons Tessin hat mit überwiegender Majorität den Beschluss gefaßt, jede Annahme und Ausübung geistlicher Aemter, ebenso jede Veröffentlichung in Religions- und Cultussachen, welche ohne Autorisation des Staates erfolgt, mit sofortiger Amtsenthebung und Geldbuße zu bestrafen.

England.

London, 6. Februar. Im Unterhause beantragte Wyttelton, die Thronrede durch eine Adresse seitens des Hauses zu beantworten. Stone unterstützte den Antrag. In der an denselben sich anschließenden Discussion wurde die Haltung der Regierung in der Alabamafrage von Disraeli und Horsman auf das Festigste angegriffen. Gladstone antwortete, vertheidigte in eingehender und längerer Aussführung die Regierungspolitik in Betreff des Generalschiedsvertrags und gab ferner die Erklärung ab, daß die offizielle Correspondenz über die Verhandlungen mit der russischen Regierung in der centralasiatischen Frage dem Hause baldigst vorgelegt werden solle. Nachdem im Fortgange der Debatte noch mehrere Renvoys aufgetreten waren, wurde der Antrag Wyttelton's mit Einstimmigkeit angenommen. — Im Oberhause versicherte Lord Granville, daß die in den Zeitungen veröffentlichten Sensationstelegramme über die centralasiatische Frage ohne tatsächliche Grundlage seien und daß die Verhandlung nur auf die Regelung von Einzelfragen Bezug hätten, welche bereits seit der Zeit, wo Lord Clarendon den Posten als Minister des Auswärtigen bekleidet, Gegenstand diplomatischer Erörterungen gewesen sei. Der Erlass einer Adresse auf die Thronrede wurde auch im Oberhause mit Einstimmigkeit votirt.

Frankreich.

Paris, 5. Februar. Sehr ungelegen kommt in diesem Augenblick die neueste Enthüllung über die Ausweitung des Prinzen Napoleon: es war der Privatscretär des Polizei-Präf. von Paris, der ohne Wissen seines Vorgesetzten, auf directen Auftrag Thiers' hin, dem betreffenden Beamten den Befehl gab, die Ausweisung zu vollziehen. Ferner tritt die Neigung Thiers', in militärischen Dingen allein seinem Kopfe zu folgen und die Art, wie dieser Kopf die Organisation der Armee auffaßt, in der letzten Zeit so hervor, daß die Offiziere anfangen, sich ernstlich unangenehm berührt zu fühlen. Schon hielt ihm der „Franzose“ ein von ihm selbst in früherer Zeit gesprochenes Wort vor: „Ich behaupte, daß jeder hervorragende Mensch nicht in allen Zellen hervorragend ist“, und man wird sich unzweifelhaft mit einem Erfolg auf diese Dinge füßen, um ihm Schwierigkeiten zu machen. — Der Gang der Geschäfte

so weit gekommen, daß Logen, Sparsäcke und Parterre ausschließlich in die Hände der Börsenschieber fallen und daß anständige und ehrliche Leute, die noch dazu Bildung und Geschmack genug besitzen, um das Amt eines Kunstrichters zu übernehmen, sich höchst ungern in dieser schachrenden und prahlenden Gesellschaft fühlen. Denn diese Mörgerländer aus Galizien und Ungarn sind nicht gekommen, um sich vom Geiste wahrer Kunst annehmen und erheben zu lassen; sie treibt allein die nichtswürdigste Eitelkeit, um mit ihrem leicht gewonnenen Reichtum zu renomiren. Was sollten sie auch von den Geheimnissen der Kunst verstehen? Für sie ist es wertvoller, mit dem hohen Preise einer Loge, mit den funkelnden Juwelen ihrer Gattin oder Maitresse zu glänzen. Eine erste Vorstellung in Wien ist nicht mehr der Areopag der Intelligenz, sie ist die würdevolle und geschmacklose Schaustellung einer zügellosen, aus Bildstühne streifenden Truppe.

Das Urtheil, welches eine solche Gesellschaft fällt, hat daher auch im Ganzen sehr wenig Bedeutung. Der Applaus, der von ihnen gespendet wird, gilt weit mehr den hohen Eintrittspreisen, die sie geahnt haben, als den Kunstreihungen. Denn nach dem Gelde wird von diesen modernen Macenaten alles geschäfzt.

Wenn Grillparzers „Jüdin von Toledo“ daher bei ihrer ersten Vorstellung einen großen Beifall erlangt, so spricht dies noch keineswegs für die Güte des Stücks und jene Kritiker, welche das Urtheil fällten, der Dichter habe wohl gehan, es nicht bei Lebzeiten aufführen zu lassen, sondern es bis nach seinem Tode in dem Bute zu verschließen, scheinen uns mehr im Recht zu sein, als die Gesellschaft, welche im Burgtheater so eifrig Beifall klatschte.

Swar kann es nicht gelegnet werden, daß dieses Drama hohe poetische Schönheiten aufzuweisen hat.

deutschen Sprache, aber er darf erst angesangen werden, wenn der Geist der Kinder entwickelt ist. Wenn der primäre Unterricht in einer fremden Sprache ertheilt wird, so werden die Kinder moralische und wissenschaftliche Klippe. Wenn man uns mit dieser Germanisation einen größeren Patriotismus einflößen wollte, so ist dies ein bedauerlicher Irrthum, man legt nur den Stachel zu Unruhen in uns.

Culiusminister Dr. Fall wird sich an die Beantwortung der Interpellation selbst halten und von weiteren Ausführungen des Vorredners über die Germanisationsfrage abschneiden. Die fröhliche Instruction, auf welche der Vorredner verwiesen ist, ist keine gesetzliche Bestimmung; sie enthält gar nichts über den Unterricht in der polnischen Sprache, ob er facultativ oder obligatorisch sein sollte. Die Ordnung dieses Verhältnisses ist lediglich im Verwaltungsweg erfolgt, kann also auch auf demselben Wege abgeändert werden. Außerdem bestimmt die Instruction noch, daß der Religionsunterricht in der Muttersprache ertheilt werden solle. Diese Instruction ist auf Grund einer allerhöchsten Genehmigung vom 20. Mai 1812 erlassen, die sich nicht auf den Wortlaut, sondern nur auf die Grundsätze derselben bezieht. Zur Änderung dieser Grundsätze habe ich eine allerhöchste Ernächtigung nachge sucht und erhalten. Die Praxis habe schon vielfache Änderungen auf dem Wege der Verwaltung nötig gemacht. Es wurde lebhafte Beschwerde theils durch Engaben, theils in der Deffensilität darüber erhoben, daß durch die katholischen Religionsschüler der Unterricht im Deutschen aufs Aergste vernachlässigt werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein Lehrer an einem Gymnasium, wo der größere Theil der Schüler deutscher Zunge ist, den Religionsunterricht nur auf die polnische Sprache beschränkt habe. (Hört! hört! links.) Dieser Gesichtspunkt mußte eine erste Erwägung veranlassen. Es sollten besonders auf dem Gebiete der Religion die Schüler nicht ausgeschlossen bleiben von dem Geist und der Kraft der deutschen Sprache. Ein anderer Nebelstand war ener gisch betont worden, daß nämlich die katholischen Deutschen ihre religiösen Bedürfnisse nur in untergeordneter Weise befriedigen können, weil es an Geistlichen fehlt, die fähig sind die katholische Lehre in deutscher Sprache zu verbreiten. Die Regierung in Posen hat mir berichtet, daß es in ihrem Bezirk nicht weniger als 39 Geistliche und Schulinspektoren gebe, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig seien, um eine deutsche Predigt zu halten oder eine Schule zu inspicieren. (Hört! hört! links.) Es geht aus jenen Anstalten eine ganze Reihe von Gymnasiasten hervor, die sich dem geistlichen Berufe widmen; und da war es wohl einer Erwagung werth, ob nicht innerhalb des Gebietes, wo die Staatsregierung etwas zu sagen hat, etwas geschehen solle, um einen Grund für die Fähigkeit zur künftigen Abhaltung deutscher Gottesdienste zu legen. Der Religionsunterricht wurde an den meisten Gymnasien in deutscher Sprache ertheilt, mit aushilfsweise Anwendung der polnischen Sprache; in polnischer Sprache nur in drei Gymnasien. Die Meisten sprachen sich für den Religionsunterricht in deutscher Sprache aus, nur zwei Directoren, polnischer Nationalität, sprachen dagegen. In den Gymnasien und Realschulen gehört der Religionsunterricht in erster Linie nicht zur Erbauung, sondern es sind Lernstunden, es handelt sich um biblische und Kirchengeschichte. Der Religionsunterricht wird in den unteren Klassen in der polnischen Sprache ertheilt, in den oberen Klassen, von Texten auswärts, in der deutschen Sprache, welche dort die Unterrichtssprache ist. Wo aber die polnische Sprache ausschließlich oder zum großen Theile die Unterrichtssprache ist, wird auch der Religionsunterricht in derselben ertheilt. Was den zweiten Punkt der Interpellation betrifft, so ist allerdings nur in den genannten Gymnasien der Unterricht in der polnischen Sprache obligatorisch; bei allen anderen facultativ. Es ist, wie es scheint, einstimmig vom Schulcollegium das Gutachten abgegeben, daß der obligatorische Unterricht in der polnischen Sprache für die deutschen Schüler erfolglos und nachtheilig ist, weil es häufig für einen in eine höhere Klasse eintretenden Schüler unmöglich ist, das früher Dagewesene nachzuholen. (Beifall). — Abg. v. Mallinckrodt: Der Religionsunterricht muß notwendig in der Muttersprache ertheilt werden, weil er nur so zu verstehen ist. Die Tendenz der Regierung bei dieser Maßregel wird am besten aus den Zahlen klar, die der Interpellant mitgetheilt hat. Danach sind in den katholischen resp. Simultangymnasien und Realschulen in Posen 491 Polen gegen 54 katholisch-deutsche Schüler. Ich sehe in dieser Maßregel wieder nur den Versuch, die polnische Sprache mehr und mehr zu verdrängen und die polnische Nationalität in einer nicht freien, sondern wenigstens indirekt zwangsmäßigen Weise zu germanisieren. Die Folge

solcher Maßnahme kann nur sein, daß auf der einen Seite bei der deutschen Bevölkerung der dortigen Provinz sich eine Neigung zu rücksichtsloser Ausübung der Herrschaft geltend macht, während bei den Polen mehr und mehr ein tiefer Hass Wurzel schlägt. (Sehr wahr! im Centrum.) Es ist hier im Hause so oft und mit Recht auf die deutsche nationale Begeisterung hingewiesen worden, aber wir können uns Deutschen selbst keinen größeren Dienst leisten, als wenn wir den Nationalitäten, die unserem Reich angehören und keine Deutsche sind, strenges Recht und volle Gerechtigkeit gewähren. (Bei all im Centrum.) — Abg. v. Gerlach: Die Deutschen und die evangelische Kirche stehen als der mächtigere Theil in Preußen und im Reich da gegenüber den Katholiken, aber sie sind in unlöslicher Verbindung wie in einer gemischten Ehe, wo die evangelische Kirche der Mann, die katholische das Weib ist. Daher muß die letztere mit äußerster Barthe und Schonung von dem ersten behandelt werden.

Zweite Beratung des Etats der Eisenbahn-Beratung. Präsident v. Forckenbeck folgendes Schreiben des Grafen v. Roos mit:

„Hochgeehrter Herr Präsident! Wie Ew. Hochwohlgebekannt, hat der Abg. Herr Lasker in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 14. d. bei Gelegenheit der Debatten über die Eisenbahn-Antike (neben entsprechenden Instanzen über den Fürsten Putbus und den Prinzen Birken) auch in Betriff des Wirklichen Geheimen Oberregierungs-Rathes Wagener behauptet, daß dieselbe — sei es durch tadelnswerte Begünstigung Seitens des Herrn Handelsministers oder durch Missbrauch seiner eigenen amtlichen Stellung — drei Concessions zu Eisenbahn-Bauten erhalten und von diesen die, nämlich die zu der Pommerschen Centralbahn (Contis-Wangerin) zu seinem Privatnutzen verkauft habe. Das es sich im vorliegenden Falle um Irrtümer handelt, dürfte aus dem Nachfolgenden auf's Unzweideutigste hervorgehen. Der Herr Abg. Lasker hat nur zwar keine unrichtige Behauptung in Betriff des Prinzen Birken zurückgenommen, als er sich einer derartigen Erklärung nicht entziehen konnte, in Betriff des Geheimen Rathes Wagener dagegen bisher still schweigen beobachtet, obwohl ihm die Richtigkeit seiner Angaben, in Folge der bezüglichen offiziösen Berichtigung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wohl hätte zweifelhaft werden sollen. Nach diesen Vorgängen vermag ich nicht zu beurtheilen, ob und welchen Gebrauch der Herr Abg. Lasker etwa künftig von dem ihm zustehenden Rechte der Rede machen wird, um seine Fähigkeit des Herrn Rathes Wagener gegenüber zu erfüllen. Um so mehr aber habe ich, als der oberste Vertreter des preußischen Beamtenthums und der einzige dienstliche Vorgesetzte des G. h. Rathes Wagener, Beranlassung nehmen müssen, sowohl im Interesse des Amtes als zum Schutz eines vielleicht mit Unrecht verdächtigen Unternehmens, die einschlagenden Thatachen aufs eingehendste amtlich zu untersuchen. Hier das Resultat der beauftragten Ermittlungen. Das Project Contis-Wangerin seit etwa 10 Jahren im Gange, haben mehrere Comités vergleichsweise ver sucht zu Ende zu bringen. Demnächst bat die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, auf Veranlassung des Herrn Handelsministers die Vorarbeiten ausgeführt und gleichzeitig die Richtung der Bahn festgestellt. Nach dieser Feststellung hat die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft jedoch die Ausführung der Bahn wiederholt verzögert, weil der Herr Handelsminister die gestellte Bedingung einer Zusicherung Seitens des Staates ablehnen mußte. Erst nach dieser Ablehnung hat der Geh. Rath Wagener, veranlaßt durch seine Eigenschaft als langjähriger Vertreter zweier befreiter Kreise und als Rittergutsbesitzer im Neustettiner Kreise, in Verbindung mit dem Bankdirektor Schuster und dem Banquier Oder, ebenfalls Grundbesitzer in den befreiten Kreisen, auf Grund des am 13. Juni 1870 notariell vollzogenen Status, eine Actien-Gesellschaft gebildet und an diese, nicht an die genannten Personen ist die fragliche Concession, wie die Concessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 5. Juli 1870 ergibt, zum Bau der Bahn Wagener-Contis ertheilt worden. Es kann daher weder von Begünstigung eines hochgestellten Beamten Seitens der qu. Concession beteiligten Behörde, noch von einem Amtsmissbrauch die Rede sein, d. i. wie schon bemerkt, selbst die Richtung der Bahn, sowie sie durch die Berlin-Stettiner Gesellschaft als die zweitmäßigste festgestellt war, durch die Concessionären nicht abgeändert waren. Dochon es damals den Beamten nicht unbedingt untersagt war, sich an derartigen Unternehmungen zu beteiligen, so hat doch der ic. Wagener die Erlaubnis seines damaligen Chefs usw. drücklich erbeten und — wie sich aus den Acten erhebt — unter dem 12. März 1870 erhalten. Da die Concession also nicht dem ic. Wagener, sondern der von den drei genannten Personen gebildeten Actien-Gesellschaft, und zwar beiläufig bemerkt — zu einer für dieartige Unternehmungen recht ungünstigen Zeit ertheilt worden ist, so hat ein Verkauf oder eine sonstige Abschaffung derselben durch den Genannten auch nicht stattfinden können; eine solche Besitzveränderung halber überhaupt nicht stattgefunden, vielmehr wird die Bahn von der Gesellschaft in Regie gebaut. Eine Beurtheilung der der qu. Gesellschaft beteiligten Concession hätte übrigens nicht bewirkt werden können ohne vorherige Genehmigung des Herrn Handelsministers und Si. Majestät, eine Genehmigung, die weder ertheilt noch nach-

die Jüdin umzubringen, nachdem die tugendhafte Königin ihnen selbst den Mord anempfohlen hat.

Als vor König zurückkehrte, ist der Beschluss bereits gefaßt, aber er erfährt nichts davon und eilt sorglos zur Königin. Fast hat es den Anschein, als ob Alphons die Jüdin vergessen hat und der Mord derselben unbedeutig sei. Aber ihr Bild auf der Krone des Königs befestigt den Entschluß der Königin. Sie eilt von ihm fort, läßt die Gemächer abschließen und rächt sich an der Nebenbuhlerin.

Der König ahnt das Entsetzliche. Er eilt auf das Lustschloß, wo er die Geliebte zurückgelassen und findet sie in ihrem Blute. Schmerz und Wuth erfüllen ihn, als er in das Gemach, wo der Mord vollzogen war, hereinfürzt. Wir erwarten, daß er diesem Gefühl Thaten folgen läßt; aber er täuscht uns. Er wird bei dem Anblick des kalten Leichnams mit den verzerrten Gesichtszügen merlich abgeschreckt. Der Rausch der Liebe ist verlogen und der einst so heißblütige Liebhaber ist belehrt. Der König zeigt sich uns als ein lämmlicher Schwächling. Wir bis zum Tode der Jüdin noch einige Spannung vorhanden, nach diesem Ereigniß fallen wir aus allen unsern Illusionen.

Noch trauriger aber endet das Stück. Vater und Schwester, die Nach schwören und von der wie eine blutige Söhne erwarten, verzeihen ihren Feinden und denken nur an — das Geld, das sie bei diesem Wechsel der Dinge eingebüßt. Wahrlieblich modern, aber sehr wenig tragisch. Alle Schönheiten, die das Stück im Einzelnen hat, vermögen uns doch über die Grundsfehler der Ariege und der Charaktere nicht zu täuschen. Und selbst ein so für Grillparzer und sein positivisches Werk begeistertes Publikum, wie es das im Burgtheater versammelte war, könnte sich doch nicht ganz über den unglaublichen und unmotivierten Schluss hinwegsetzen. Adolf Behlde.

Eine herrliche, vom Geist der Classticität beseelte Sprache, das warme Gemüth süddeutscher Empfänglichkeit pulsirt in ihm. Alle Vorteile des Dichterheroen, der viel zu wenig bekannt ist, sind auch hier überreich anzutreffen. Aber damit ist, auch das Lob erschöpft. Die Charaktere der handelnden Personen, das Sujet selber und endlich die Exposition des Stücks sind nicht dazu angebbar, diesem hinterlassenen Drama die Krone der Unvergänglichkeit aufzudrücken.

Jetzt wo das Andenken und die Verehrung des beimgangenen Dichters hier noch so lebendig wirkt, ist der Erfolg gesichert und wenn das Stück auch noch weit größere Mängel hätte. Aber wenn diese Stimmung verschlagen sein wird, wenn der Grillparzer-Enthusiasmus durch die Sezung des beabsichtigten Denksatzes gewissermaßen zum Niederdrang gekommen ist, alsbald wird auch die „Jüdin von Toledo“ mit mehr kritischen Augen angesehen werden, und die großen Mängel des Stücks nicht zu leicht aufgenommen werden.

Es ist nicht geschöpft aus dem vollen Vorrath des Lebens, nicht aus der eigenen Erfahrung, sondern es trägt, wie so viele Produkte unserer Dramatiker den Stempel eines Versuchs, einer Studie zu deutlich an der Stirne. Die übertriebene Verehrung, welche Grillparzer dem Spanier Lopez de Vega zollte, veranlaßte ihn in seiner „Jüdin von Toledo“ eine Nachahmung von jenes Dichters „Der Königsfriede und die Jüdin von Toledo“ uns vorzuführen. Freilich mußte der Dichter dem mystischen Wunderapparat des Lopez de Vega abstrafen. Mit Engelserscheinungen und Gebetsübungen konnte er unmöglich debütieren. An die Stelle des Deus ex machina mußte eine psychologische Entwicklung treten. Aber für gelungen kann dieselbe nicht erkannt werden.

Dem Dichter schwiebt das Problem vor, wie es

Kleiderstoffe zu Inventurpreisen zum Ausverkauf gestellt.

Julius Kayser, Langgasse No. 67.

Kreisligoße Gemeinde.
Sonntag, 9. Febr., Vormittags 10 Uhr:
Predigt Herr Prediger Nöckner.
Heute Nacht 1½ Uhr wurde meine liebe
Frau Anna, geb. v. Milezewska, von
einem Knaben glücklich entbunden.

Danzig, 8. Februar 1873.

Ottomar Kaemmerer.
Herrn erfüllen wir die traurige Pflicht,
unsren dortigen vielen Freunden die
Mitteilung zu machen, daß unser lieber
Großsohn Sohn und Bruder, der Real-
schüler Friedrich Gustav Johannes
Wiebe heut Morgen 3½ Uhr in Danzigburg
nach kurzem schweren Leiden verstorben ist.
Neu-Gudvalen, den 7. Februar 1873.

Die Hinterbliebenen.

Den heut Nacht 11½ Uhr erfolgten sanften
Tod unserer innig geliebten Frau,
Mutter und Schwester, der Frau Gutsbesitzer
Adolphine Neentel, geb. Rieß, zeigen
tief betrübt statt jeder besonderen Meldung an

Die Hinterbliebenen.

Lunau, den 8. Februar 1873.
Während der Krankheit unseres Kindes
und nach erfolgtem Tode desselben ist
uns von nah und fern so viel Theilnahme
gekehrt und so viel Liebes erwiesen worden,
daß es uns drängt, allen diesen mitzuhilfenden
Herzen unsren auftächtigster innigsten Dank auf
diesem Wege abzustottern, da wir jedem einzeln
es nicht vermögen. Diese Freundschafts-
beweise werden in unsren Herzen ewig fort-
leben.
(3354)

Riesenborg, 6. Februar 1873.

G. Hoffmann und Frau.

Bekanntmachung.
Die Ausführung des Erweiterungsbaues
und verschiedener Reparaturen an dem Schul-
und Organistenbaue zu Schönbaum, veran-
schlagt auf 1599 Kr. 26 Ix. 1 A ausschließ-
lich der Hand- und Spanndienste, wird:

Donnerstag, den 13. d. Ms.

Vormittags 10 Uhr,
in dem Amtssale der unterzeichneten Be-
hörde an den Mindestforderungen ausgetragen
werden. Bauunternehmungslustige werden
zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen,
daß die Kostenansprüche nebst Bezeich-
nung hier eingesehen werden können.

Danzig, 4. Februar 1873.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

Mittwoch, den 12. Februar 1873,
Vormittags 10 Uhr,

sollen auf dem Stallhofe der Artillerie-Ställe
(zwei für den Artillerie Dienst)
unbrauchbare Pferde der 3. Feld-Abteilung,
D. p. Artillerie-Regiments No. 1, Division-Artillerie, meistbied gegen gleich-
bare Bezahlung verkauft werden, wozu
Käufer eingeladen werden.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von
60 Schachtruten prismatischer Steine
und 100 Schachtruten roher Steine
zum Bau der Strecke Danzig-St. Albrecht
soll an den Mindestforderungen vergeben werden.
Verstiegerte Offerten hierauf mit der
Aussicht: „Offerte für die Steine-Lieferung
zum Bau der Strecke St. Albrecht werden
bis Sonnabend, den 15. d. Ms. Vormittags 12 Uhr, im Bureau des Lager-
plakats vor dem Olivaer Thore eingegangen,
wofür auch die näheren Bedingungen in den Vormittagsstunden einzusehen sind.“
(3381)

Danzig, den 8. Februar 1873.

Danziger Pferde-Eisenbahn.

Täglich frische Außern.

Rathsweinkeller.

Besten Räucherlachs
abzulassen in 1/4, 1/2 und 1/3 Pfund.
Hamburger Hähnchen,
Hamburger Rauhfileisch.

Rathsweinkeller,

Küche.

Maskencostüme,

Dominos, Mönchskutten, Gesichts-
masken, empi. zu den billig. Preisen

H. Volkmann,

Maskenscheisse 2.

Ball-Coiffuren

empfiehlt

Maria Wetzel.

Anfertigung von Ballroben nach
den neuesten Journalen. (3330)

C. H. Kiesau,

3 u. 4 Hundegasse 3 u. 4.

Cigarren-, Tabak-, Wein-

u. Spirituosenhandlung,

en gros & en détail.

Billigste Preisnotierung.

Preiscourante so wie Muster-
collectionen stehen zu Diensten.

Eine Erzieherin gelegten Alters (nicht musla-
tisch) empfiehlt für e. Schule oder auch
Private. Bezugn. f. g. Näh. d. J. Hardegen.

Respectabler Gutsverkauf.

Ein Rittergut in Westpreußen mit einem Gesamt-Areal von 2300 Morgen incl. 400 Morgen weisschnittiger Drenzen, Wiesen, 205 Morgen Bruch und Weide und 100 Morgen See. Dasselbe wird in 12 Innenräumen, à 112 Morgen, und 8 Außenräumen, à 40 Morgen, bewirtschaftet.

| Ausfall | Inventar | Gebäude | Hypothekenschulden |
|-------------------------|-----------------------------|---|---------------------------|
| nach Morgen. | nach Stückzahl. | 1. Wohnhaus, 80' lang, 40' breit, | 40,000 Kr. I. Landschaft. |
| Morgen 450 | Pferde 24 | 2. Brennerei 65' 35' | 10,000 Kr. II. Stelle. |
| Wiesen 30 | Ochsen 20 | 3. Schafstall 200' 48' | |
| Gerste 100 | Kühe 11 | 4. Vieh-, Pferdestall und Speicher ic. 355' | |
| Hafer 150 | Jungvieh 12 | lang, 43' breit. | |
| Erbsen 110 | Schafe 600 | 5. Schweine 300' lang, 50' breit. | |
| Sommerroggen 50 | Todes Inventar vollständig. | 6. Schweineschall 35' lang, 17' breit. | |
| Widen 30 | | 7. Kruggebäude. | |
| Kartoffeln 200 | | 8-10 Familienhäuser. | |

Die Wiesen liefern circa 500 Huder Heu, das Gaithaus bringt 100 Kr. Packt, und der See ist für 50 Kr. und wöchentlich 18 Pfund Fische verpachtet. Die Gebäude von 1-4 sind massiv erbaut, die Brennerei hat ca. 2000 Quart Matischraum. Da das Ayl des Besitzers von diesem Gute getrennt liegt, sowie auch dessen Amt und Stellung mit der Funktion als Gutsbesitzer und Landwirt keinen Einfluss findet, so ist ein schleuniger Verkauf dieses Gutes erwünscht und für den soliden Preis von 71,000 Kr. bei ca. 20,000 Kr. Anzahlung verläßlich. Näheres erfahren Selbstkäufer bei

G. Redecker, Altstädtischen Graben No. 21.

N.B. Ein Vorwert von ca. 500 Morgen an obenstehendes Rittergut anstehend, wird einem etwaigen Käufer für 13,000 Kr. bei einer Anzahlung zum Ankauf empfohlen.

G. Redecker, Altstadt. Graben 21.

Große Holz-Auction.

Montag, den 10. Februar cr., Vormittags 10 Uhr (pünktlich), sollen auf dem ehemaligen Skorka'schen Holzfelde, hinter dem Leegen-Thore, vor der roten Brücke

| |
|---|
| 30,000 laufende Fuß 1" sichtene Dielen, |
| 25,000 " 1½" do. |
| 10,000 " 2" Bohlen, |
| 20,000 " 3" do. |

200 sichtene Mauerlatte und eine bedeutende Partie eichen, birkenen Bohlen ic. mit 2monatlicher Creditbewilligung für bekannte sichere Käufer verteilt werden, wozu besondere Bankherren und Bauunternehmer ergebnist einladen

Nothwanger, Auctionator.

Montag, den 10. Februar cr., beginnt bei mir der Ausverkauf von

Frühjahrs-Umhängen u. Paletots, Regen-Costümes,

Sommer-Paletots und Talmas

in Seide und Wollen-Rips
zu bedeutend heruntergesetzten Preisen.

S. Baum, Langgasse 45.

Gustav Doell,
vormals: Wilh. Homann,
Langgasse 1, Eingang Gerbergasse,

sein gut sortiertes Lager von Post-, Canzlei- und Concept-Papier, Beichenpapier, Cartonpapier, Couverts und sämliche Schreibmaterialien. Ferner Contobücher in jeder Liniatur, Schulhefte von gutem Papier à Dhd. 10 Kr., Papenbriefe, Gratulationskarten, feine Lederwaren in großer Auswahl.

Visitenkarten werden schnell und sauber angefertigt.

Bücher gut und billig gebunden. (3363)

Westdeutsche Versicherungs-Aktion-Bank in Essen.

| | |
|---|------------------|
| Grundcapital | Thlr. 2,000,000. |
| Reserven | 135,975. |
| Prämien- und Zinsen-Gewinnahme | 370,068. |
| Gesamtmittel der abgeschlossenen Versicherungen | 145,279,627. |

Die Bank schließt jede Art von Versicherungen gegen Feuers- und Explosions- Gefahr zu festen und billigen Prämien. Dieselbe gewährt nach ihren Versicherungs-Bedingungen auch bei landwirtschaftlichen Versicherungen bedeutende Vorteile und Erleichterungen.

Jede gewünschte Lustigkeit wird auf Verlangen gern ertheilt durch die unten genannten Agenten:

Herr Th. Ammer in Danzig,
Ed. Wiszniewski in Danzig,
B. Neumann in Oliva,
Willy Muscate in Dirschau,
H. Horpe in Marienburg,
Joh. Claassen in Alt Münster-

berg,
Buchdruckereibesitzer Grigoleit in Pr. Stargardt,
C. B. Fischer in Elbing,
George Szolte

sowie durch den unterzeichneten, zur sofortigen Ausfertigung von Polizei ermächtigten General-Agenten

A. P. Muscate

in Danzig.

100,000

Stück gute Mauersteine sind billig zu ver-
kaufen und sofort in beliebigen Posten zu
liefern. (3341)

Führleute,

welche täglich bis 15 Mille Ziegelsteine vom
Pommerschen Güterbahnhof nach Legan ab-
fahren wollen, werden erucht, sich Langen-
markt No. 4 im Comptoir zu melden.

Zum Schützenhaus-Maskenball.

1 seines selben Domino ob. Mondscheintutte,

1 elegante Paten-Tarve,

1 Maskenball-Billet,

alles zusammen 2 Thlr. bis heute Abend 6 Uhr.

Charles Haby,
Kettelerhagergasse 4.

Eine einf. Wirths w. v. gleich ob zu Aprilneine
Stelle. Zu erfr. Allett. Graben 31. 2 Tr.

Ressource
zum freundschaftlichen Verein.

General-Versammlung.

Montag, den 10. Februar 1873,

Abends 8 Uhr!

Tagesordnung im Vereinstotal.

Der Vorstand.

Verein für die Geschichte
der Provinz Preußen.

Im Dezember 1872 hat sich in Königsberg ein Verein für die Geschichte der Provinz Preußen aus Historikern und Geschichts-freunden gebildet, dessen Programm es ist, durch Edition größerer Quellenwerke, Herausgabe einer periodischen Zeitschrift und Sitzungen in denen Vorträge der Mitglieder gehalten werden, das Interesse für unsere Provinzialgeschichte anzuregen. Der Vorstand fordert daher alle Freunde unserer Provinzialgeschichte auf, das neue Unternehmen durch ihren Beitritt zu unterstützen. Beitragsstărungen nimmt jeder der Unterzeichneten entgegen.

Der provisorische Vorstand.

Professor Dr. Gueterbock.

Stadtkämmerer Hoffmann, Dr. Krosta,
J. B. Schatzmeister, Gym. Lehrer,
Dr. Lohmeyer, Prof. Dr. Maurenbrecher,
Privatdozent.

Staatsarchivar Dr. Meckelburg.

Director Dr. Pauten, Dr. Verlach,
Danzig, 1. 8. Secretair.

Gymnasialdirektor Dr. Toeppen,
Marienwerder.

Deutscher Tunnel,

Holzmarkt No. 12.

Heute und Morgen große Damengesangs-
vorträge unter Mitwirkung der berühmten
Soubrette Frau Patti. Es laden freundlich
ein

Hallmann's

Grand Restaurant.

Heute Sonnabend und die folg. Tage gr.
Concert u. Gesangsvorträge. Hallmann.

ORPHEUM.

Sonnabend, den 15. Febr., auf vielseitiges
Berlangen zweiter großer Maskenball.

Restaurant de Borussia.

Obra.

Sonnabend, den 15. Febr., auf vielseitiges
Berlangen zweiter großer Maskenball.
(3342)

D. Grönig.

Kaffeehaus zum
freundschaftlichen Garten

Neugarten No. 1.

Sonntag, den

Beilage zu Nr. 7743 der Danziger Zeitung.

Danzig, den 8. Februar 1873.

Ministerpräsident Graf v. Roon: Als ich den Brief geschrieben habe, war mir dieses so dit, daß Dr. Lasker zu einer großen Firma in Berlin als Rechtsanwalt in Beziehungen stehen sollte, mitgetheilt worden. Ich fühlte mich verpflichtet, zu erläutern, daß ich mich seitdem überzeugt habe, daß das nicht der Fall ist (Hört! hört!) und ich behaupte daher, daß ich mich durch einen Irrthum habe verleiten lassen, eine Aeußerung dem Briefe einzuerleben, die besser unterblieben wäre. (Sehr gut! Beifall!) — Abg. Lasker: Ich danke zunächst dem Herrn Ministerpräsidenten, daß er tatsächlich vorweg geschickt hat, was nach der Auffassung des Hauses als eine Insinuation gegen meine Ehre gerichtet war. Ich muß jedoch zur vollen Klarheit mittheilen, daß, seitdem ich Rechtsanwalt bin, ich niemals ein Rechtsanwaltsgeschäft vollzogen habe (Heiterkeit), und daß ich nie mit irgend einer Firma über irgend eine Eisenbahn nach meiner Erinnerung je in meinem Leben ein Wort gesprochen habe. Noch weiter, ich habe mein ganzes Leben darauf eingerichtet, daß jeder Schritt von mir die öffentliche Prüfung in Beziehung auf Eisenbahnangelegenheiten derartig bestehen kann, daß ich alles zurücksagen kann, was nicht allein in directem Widerspruch, sondern überhaupt in irgend einer Conkurrenz mit meiner öffentlichen Thätigkeit treten könnte. (Sehr wahr! links.) Als ich im Wahlkreise Meiningen zum ersten Male als Fremder vorgeschlagen wurde zur Wahl für den Reichstag, da bewegte den größten Theil meines Wahlkreises die Frage, ob durch denselben eine neue Eisenbahn gelegt werden sollte und die Erfüllung dieses Wunsches wurde von der Reichsregierung und Preußen in Aussicht genommen. Mein Gegner im Wahlkampf, ein Meiningier, hob in einer Versammlung von Landmännern hervor, er würde den Meiningern die Eisenbahn verschaffen können, erklärte vor den Landmännern, es gäbe Personen, die die ihre Wähler zu bestechen versuchen könnten und ihnen den Privatvorteil zuwenden. Es gäbe aber auch eine Bestechung, wobei man im Allgemeinen Versprechungen mache und deshalb ich mich jeder Aeußerung über mein Verhalten zu dem Eisenbahn-project enthalte. Da traten die Landmänner zu mir heran und sagten: Sie sind unser Kandidat! So viel Sinn war noch unter den Wählern, wie ein Abgeordneter von allen diesen Dingen sich fern halten soll. (Beifall). Demnach werden Sie sehen, ob bei dem Entwurf dieses Schriftstücks, welches, wie ich annehme, nicht persönlich vom Ministerpräsidenten ausgegangen sein mag (Heiterkeit), das paßt, daß mir Insinuationen von vorherhin über den Fürsten Biron und Prinzen Biron vor geworfen werden und dann ein Passus aufgeworfen wird, der von Hause aus mit diesem Namen meiner Meinung nach eher bezeichnet werden müssen. Ich muß einen zweiten Punkt vorweg nehmen. Eine Möglichkeit, die ich auf Grund einer Mittheilung eines mir lieben Collegen in diesem Hause gegen den Prinzen Biron hier vollzogen habe, bringt mir nun den Vorwurf ein, daß ich eine Ungerechtigkeit hätte zurückzunehmen müssen, mit dem etwas sehr pittoresken Busz., „als ich nicht mehr anders gekommen.“ Ich brauche kaum zu behaupten, daß ich die in der freilichen Verhandlung angeführten Thatsachen aufrecht erhalten und mit genügenden Beweisen belegen werde. (Hört! links.) Ich hätte also behauptet, der Fürst Biron hätte Vorteile gezogen und ich ihn nicht einmal persönlich genannt, sondern gesagt, die genannten Personen hätten sich Vorteile für die Concession zuwenden lassen. Der Fürst ließ mir sagen, er könne mir beweisen, daß er kein Geld auf Grund dieser Concession erhalten, und ich sollte ries dem Hause mittheilen. Ich erwiderte, ich sei bereit, da dem Fürsten Gelegenheit fehle zum Lande zu sprechen, das mitzutheilen, was er mir mitgetheilt, aber auch meine Bemerkungen daran zu knüpfen, um zu zeigen, wie sich beide Behauptungen zu einander verhalten. Wenn dem Fürsten etwa durchaus daran liege, die Sache fogleich zur Verhandlung zu bringen, so möge er einen Brief an den Präfekten des Hauses richten, der nach seiner gewohnten Proxie diesen Brief den Abgeordneten vorzulegen verlege, und ich würde mich dann für verpflichtet halten, sobald ich das Wort erhalten, diese Mittheilung zur Kenntnis des Hauses und des Landes zu bringen, und ich septe hinzu, freilich würde ich auch gezwungen sein, weitere Modificationen hinzuzufügen, so daß das Mitglied meinte, diese weitere Hinzufügung könnte die Sache verdunkeln und ich gab auch daran zu, die Modification bei dieser Gelegenheit wegzulassen und nur zu bemerken, daß ich das nächste Mal darauf zurückkommen würde. So hat denn der Prinz Biron zu Händen des Präfekten gebracht und so hat sich der Vorgang im Hause ereignet. Die Gelegenheit ist nun nach langer Zwischenzeit zu meinem Bedauern erst heut vorhanden und auch ohne die sehr pittoreske Anregung des Ministerpräsidenten, daß ich eine Unrichtigkeit ausdrücklich genommen hätte, als ich nicht anders mehr gekonnt, die Thatsache an ihrer Stelle mitgetheilt. Jetzt aber muß ich sie zurückweisen, denn vor allem ist hier nothwendig, daß kein Schatten auf meiner Glaubwürdigkeit haften bleibt. Nun, richtig ist, daß der Prinz Biron kein Geld bekommen hat, daß er keine Absindung bekommen hat von der Gesellschaft, aber diese Absindungen waren ihm in Höhe von 100,000 Thaler Stammactien zugesichert (hört! hört!), und später haben die Contrahenten den Einwand gemacht, daß die Meinung gewesen sei, es sollten diese 100,000 % Stammactien gegen Vollzahlung ihm gegeben werden, während Prinz Biron mit einer Gesellschaft zusammengerathen ist, von der ich glaube, daß sie weder seiner gesellschaftlichen Stellung, noch seinen sonstigen Verhältnissen im Lande sehr conform ist. Thatsächlich ist, daß der Prinz Biron die Forderung geltend gemacht hat, daß ihm die 100,000 % Stammactien gegeben werden sollten, er hat sie nur nicht erhalten (hört, hört! Heiterkeit!) Ich habe damals aus Höflichkeit jede Bemerkung zu dem Briefe weggelassen, um nicht eben auf längere Zeit ein falsches Licht auf den Herren rufen zu lassen, und die Höflichkeit wird mir dahin gelohnt, daß in einer Buzchrift des Herrn Ministerpräsidenten behauptet wird, ich hätte eine Unrichtigkeit zurückgenommen, als ich nicht gege protest ein als persönlicher Concessionär

mehr anders gekonnt. Woher wußte der Herr Ministerpräsident, daß ich nicht mehr anders gekonnt? War er Theilnehmer bei der Verhandlung? Wenn der Herr Ministerpräsident sich erkundigt hätte bei denen, die die Verhandlung geführt, so würde er gewußt haben, daß mir jeder Angriff auf eine Person bei dieser Frage vollständig fern liegt, weil ich nur das Interesse des Landes dabei im Auge habe und weil ich mich überhaupt schwer entschlossen habe, diese Angelegenheit anzuregen. Seit ich in dies Haus eingetreten, hat man mich wohl für den neutralsten Mann in Beziehung auf Eisenbahnverwaltung in diesem Hause gehalten. Jedes Mitglied des Hauses und die Vertreter der Regierung werden mir bezeugen, daß ich in Eisenbahnverhandlungen bis zu dieser Sesslon nie das Wort genommen habe. Mir waren durchaus nicht schöne und der Eindruck bedrückende Dinge zu Ohren gekommen. Da, der Director der Eisenbahnabteilung im Ministerium, der Vorgänger des jetzigen, hat seine Entlassung ganz plötzlich genommen, und ich habe erst nach einiger Zeit erfahren, daß dieser Mann, vor dem ich die Hochschätzung habe, die vor jedem würdigen Staatsbeamten, eine Concession für eine bedeutende Bahn, ich glaube, die nach Lehrte, aus Parteilichkeit für eine Bahn verzögert habe, bei der er selbst interessiert wäre, und aus diesem Grunde habe er seine Entlassung genommen. Andere sagen, es sei dem Einfluß des Herrn Straußberg zuzuschreiben, weil dieser Beamte seinem System entgegen gewesen sei. Werden solche Dinge mit großer Autorität, nicht bloß als auf der Straße laufende Gerüchte colportirt, dann muß vor dem Lande festgestellt werden, wie es eigentlich in der Eisenbahnverwaltung zugeht. Ich habe diese Thatsachen erst später erfahren, aber unklar, wie ich war, gegen alle Eisenbahnträge gestimmt, weil ich überall auf unstatthaft Coaktionen, Interessen zu stoßen schätzte. (Sehr richtig! links.) Als die Verhandlungen über den Eisenbahnet herankamen, meldete ich mich nicht zum Wort; erst am Schluss der Discussion, erst als kein Redner in Beziehung auf diese Gegenstände gesprochen hatte, meldete ich mich noch aufzulegen zum Wort und warf nur die eine Bemerkung hin, daß es nicht so gemäßlich im Lande zugehe, wie heute hier verhandelt sei. Der Handelsminister verlangte Thatsachen und Namenangabe. Damit war ich zum ersten Schritte gewungen, gehmungen mit Personen hervorzutreten, und in der That, wenn ich Beschuldigungen aufrage, so ließe ich es immer, nicht mit Insinuationen und hinten herum auf Jemand den Verdacht zu leiten, sondern ganz direct zu bezeichnen, wen und was ich meine. Das ist, meine ich, die Art, wie öffentliche Verhandlungen geführt werden sollen. (Bustimmung) Die Mittheilungen, die ich über den Herrn Wagener mache, sind mir von einem höchst achtbaren Mitgliede dieses Hauses zum Zwecke der Mittheilung gegeben, welches die Parteilichkeit davor übernommen hat, von einem Parteigenossen des Herrn Wagener und aus derselben Provinz, um die es sich bei diesen Bahnbauten handelt. Ich dürfte vielleicht noch ferner sagen, daß ein anderes Mitglied dieses Hauses unter schriftlicher Bescheinigung seiner Verantwortlichkeit die Mittheilung mir gemacht, gleichfalls zum Gebrauche vor dem Hause, daß Herr Wagener eine Geldabsindung bekomen hat. (Hört! hört!) Ich würde damit nach den gewöhnlichen Regeln des Anstandes wahrscheinlich meine Pflicht erfüllt haben. Aber auf dem formalen Standpunkt bleibe ich nicht stehen. Ich gestehe der Regierung und diesem Hause, daß ich von dem Tage ab, an welchem ich auf Grund sehr glaubhafter Mittheilungen Namen und Personen hier genannt habe, 14 der allerenschlimmsten Tage meines Lebens deswegen zugebracht habe, weil ich seit jenem Tage fortwährend darauf bedacht sein mußte, Material für die heutige Sitzung zu sammeln und dieses Material zu sichten, um Ihnen Glaubwürdiges und durchaus Bestätigtes anzuführen, oder wenigstens so weit Bestätigtes, daß daran hin eine Untersuchung veranlaßt werden muß und nicht abgewiesen werden kann. (Bustimmung) Das wir ein solches Geschäft nicht sonderlich zufaßt, werden Sie mir Alle glauben. Nachdem ich diese Mittheilung gemacht habe, ist eine Verichtigung in der Nord. Allg. Blg. erschienen. Ich habe nicht geahnt, daß dieses Schriftstück ein offizielles sei, schon des groben Tones wegen. (Große Heiterkeit.) Ich habe die Feder des Herrn Wagener darin erkannt und zweifele nicht, daß jener Artikel von ihm ausgegangen ist. Ich kenne seine Wendungen, die auch zum Theil in dem verlesenen an das Haus wiederkehren und ich werde mich sehr freuen, Herrn Wagener bei diesem Handel in das rechte Licht zu stellen und ihn völlig von den Mitgliedern der Regierung trennen, und namentlich von den erlauchten Trägern zweier Sätze, zu denen er in naher Beziehung steht. Eine kleine Wendung, welche sich ungünstlicher Weise in den offiziellen Brief eingeschlichen, bitte ich zu beachten. Da heißt es, ich hätte gesagt, Herr Wagener hätte seine Concession verkauft. Ich habe nämlich kein Wort von Verkauf gesprochen, sondern gesagt, Herr Wagener habe für seine erste Concession eine Geldabsindung erhalten. An "Geldabsindung" läßt sich das Kunstdörfchen nicht knüpfen, daß dazu die Genehmigung gehört. Ich halte die Behauptung aufrecht und werde sie beweisen. Eigentlich ist sie schon in der Buzchrift des Herrn Ministerpräsidenten bewiesen, und er hätte mir beigezinst, wenn er den ganzen Sinn der Sache verstanden hätte. (Große Heiterkeit.) Ich sage es zur Ehre des Herrn Ministerpräsidenten, daß er diese Transactionen nicht leicht verfehlen wird, ich habe sie auch sehr schwer verstanden und erst öffentliche Urkunden zur Hand nehmen müssen. Der Geh. Rath Wagener läßt in seiner Buzchrift an die Nord. Allgemeine, die er offiziell indossieren läßt und in der heutigen Buzchrift an dieses Haus sagen: nicht ihm sei die Concession ertheilt worden, sondern einer Actiengesellschaft, welche die drei Personen Schuster, Oder und Wagener bilden. Sie werden diese drei Personen sehr genau im Sinne behalten müssen. Nun sagt aber der Herr. Geh. Rath Wagener in einer Buzchrift an das Gericht, an welches er einen Protest richtet: "Ich protest ein als persönlicher Concessionär für die Eisenbahn. (Hört! hört!) Das ist sein wörtlicher Ausdruck, in einer öffentlichen Urkunde enthalten! Sie werden also daraus erssehen, daß Herr Wagener, wo er es braucht, wohl versteht, daß er materieller Comissionair ist und daß er andernfalls sich hinter die Redewendung schlüsst, daß nicht er, sondern die Actien-Gesellschaft die Concession erhalten habe. Damit Sie wissen, woher ich diese Urkunde habe, sage ich Ihnen sofort, die Acten sind hier beim Stadtgericht, bei den Beiläufen zum Handelsregister und ich sage ferner, daß diese Beiläufe nach einer Instruction des Ministers öffentlich sind und von Federmann eingesehen werden können, damit nicht die Meinung entstehe, daß ich durch Discretion dazu gekommen bin. Nun werde ich eine kurze Schilderung geben, wie Herr Wagener sich bei dieser Bahn mit den genannten drei Personen befreit hat. Sie werden aus den Formalitäten und anderen Dingen ersehen, daß gewiß kein Privatmann und kein Beamter sich zu vergleichen hergeben kann. Die H. Ober, Wagener und Schuster hatten eine Actiengesellschaft gebildet, d. h. die drei Personen waren es und hatten es erklärt in dem Statut, das leider mit seinen Dunkelheiten, Unvollkommenheiten und Unzulässigkeiten von der Regierung bestätigt worden ist. (Hört! hört!) In diesem Statut haben diese drei Personen sich erklärt für die Mitglieder des Verwaltungsrathes und für die Direction der Eisenbahn bis zwei Jahre nach vollendetem Bau; diese drei haben als Mitglieder des Verwaltungsrathes und als Direction zu fungieren, bis 2 Jahre nach vollendetem Bau! Alle, die sich mit Eisenbahnen beschäftigen, werden die Bedeutung dieses Sages verstehen. Und dann war in dem Statut ausgesprochen, daß alle diejenigen, welche mit Bezeichnungen beitreten, sich diesem Statut unterwerfen. Die ganze Actiengesellschaft war also von vornherein, wie sie mit Bezeichnungen hervortrat — wenn sie überhaupt Bezeichnungen gehabt hätte, was nicht der Fall war, verpflichtet, diesen Theil des Statuts anzuerkennen. Dieses Statut wurde genehmigt am 5. oder 7. Juli 1870, also nur drei oder vier Tage vor dem Tage, an welchem das bereits publicirte Gesetz über Actiengesellschaften in Gesetzesstrafe treten sollte. Von Thoreschluß wurde noch schnell diese Concession beschafft, um nicht der Prüfung nach diesem neuen Gesetze unterliegen zu müssen. In diesem Statut stand der Paragraph, dessen Sinn der Herr Ministerpräsident eben nicht verstanden haben wird, daß der Gründer berechtigt sei, sich einen Vortheil von der Generalversammlung bewilligen zu lassen. Demnach hat die preußische Staatsregierung ein Statut bestätigt, welches gegen den Inhalt eines bereits erlassenen Gesetzes gerichtet war, nur daß es noch nicht Gesetzesstrafe hatte, ein Fall, auf welchen in England eine Anklage gegründet werden könnte. Nachdem nun die Herren die Concession in Händen hatten und somit Herren des ganzen Materials waren, kamen sie am 28. Juli, um die Eintragung in das Handelsregister nachzutun! denn sie mußten sich dem neuen Gesetze unterwerfen. Auf dieses Gesetz erwiderete das Stadtgericht ablehnend. Die Eintragung ist nicht statthaft nach dem neuen Gesetze; ihr werdet jetzt eine Actiengesellschaft, d. h. ihre nicht Bezeichnungen nachweisen, einen Aufsichtsrath bilden und eine Zahlung von 10 Prozent nachweisen, denn das neue Gesetz verbietet eben derartige Vergewaltigungen, daß drei Personen sich zu Herren eines Capitalis von 3.760.000 Thaler machen können, auf das noch kein Pfennig eingezahlt war. Gegen diesen Bescheid wurde eine Beschwerde an das Kammergericht gerichtet, das jedoch die Erklärung des Stadtgerichts auf Zurückweisung der Eintragung bestätigte. Das geschah im September und damit war die Sache vor den preußischen Gerichten zu Ende; es gab keine Berufungsinstanz mehr. Der Geh. Rath Wagener berief sich aber doch noch auf den Herrn Justizminister, der ganz correct zurückschrieb: ich kann in der Sache nichts weiter thun; das Einzige, was er gefälligkeitsweise gethan hat, war, daß er das Kammergericht nochmals zur Berichterstattung aufforderte. Der Herr Handelsminister war jedoch gefälliger als der Herr Justizminister, indem er sich dahin ausdrückte, daß seiner Meinung nach die Eintragung nicht notwendig sei. Vor dem Rechte würde ich ein solches Descript dahn beförtern, wohin es gehört — in den Papierkorb. (Sehr wahr! links.) Auf Grund der nochmaligen Aufforderung forderte das Kammergericht seinerseits nochmals Bericht von dem Stadtgericht ein und bestätigte nochmals seine Entscheidung, und damit war die Sache zu Ende. Die drei Herren konnten nach dem sehr schön angelegten Plane nicht zur Eintragung gelangen. Darauf wurde eine Generalversammlung einberufen — und nun bitte ich genau Acht zu geben, damit Sie wissen, mit einem wie feinen Geschäftsmanne wir es zu thun haben. Die Einberufung erfolgte am 29. September 1870. Diese Generalversammlung war berufen, alles zu erfassen, was der Handelsrichter forderte und was namentlich darin bestand: 1) eine neue Actiengesellschaft zu bilden, das Statut ganz umzuarbeiten und 2) aus dem Statut zu entfernen die Remuneration für die Gründer und endlich einen Aufsichtsrath zu wählen, damit dieser Aufsichtsrath doch eingetragen werden könne; und wissen Sie, wie das geschieht? ich werde Ihnen nachher in der Beweisführung zeigen, daß hier Strohmänner vorhanden gewesen sind, welche die Generalversammlung gebildet haben; indessen das scheidet für jetzt hier aus, um wir nehmen an, die Generalversammlung sei richtig gewesen. Das Gesetz verbietet, daß Vortheile gewährt werden sollen an einen Actionär unter dem Namen eines Gründers. Darauf hin treten die Herren zusammen, um eine neue Gesellschaft zu bilden, lassen sich in demselben Act, in welchem der Verwaltungsrath gewählt wird, die verbotenen 40.000 Thaler genehmigen und streichen sie aus dem Statut heraus. Die Statuten werden also ganz verworfen, neu umgearbeitet und sprechen nun von einer neuen Actien-Gesellschaft. Dieses Schriftstück ist willkürlich, daß die ganze Versammlung voller Unregelmäßigkeiten und nicht in der Lage sei, eine neue Gesellschaft zu bilden. Darauf hin beschwerten sich die Herren beim Kammergericht, und während diese Beschwerde noch beim Kammergericht schwelt, nahmen die drei Herren die Beschwerde zurück, und ich weiß nicht aus welchem Grunde, es war ein neuer Richter gekommen, der nur auf Grund des Rescripts des Handelsministers sich bewegen ließ, stieß der als Handelsgesellschaft einzutragen. (Hört! hört! Pfui!) und nun nimmt Herr. Wagener die Beschwerde zurück und erklärt: Wir sind die alte Gesellschaft. Es geht aus den Acten nicht hervor, ob dies mit Zustimmung der übrigen Mitglieder geschehen ist. Herr. Wagener aber erklärt: wir sind die alte Gesellschaft mit den alten Statuten, mit den 40.000 Thlr. und mit allem, was daran hängt und als Verwaltungsrath derselben mit der Vollmachtsurkunde bis zwei Jahre nach vollendetem Bau werden sie eingetragen. Dann wird eine neue Generalversammlung einberufen, die wiederum sehr in das Gebiet der Puppenmaschinerie gehörte und dem Herrn Wagener werden nun mehr die 40- oder 44.000 Thlr. bewilligt. Dann werden im Widerspruch mit dem Statut sechs neue Mitglieder in den Verwaltungsrath gewählt, wahrscheinlich weil die betreffenden Mitglieder auch als Actionäre später beteiligen wollten. Sie werden später erfahren, welche Herren es waren. Von jetzt ab waren es wieder neue Mitglieder, die zur Eintragung gekommen sind. Im Oktober tritt dieser neue Verwaltungsrath zusammen und erwählt nochmals die drei leitenden Mitglieder des Ausschusses, warum, weiß ich nicht. Und siehe da, statt des Herrn Wagener wird Herr Schuster zum Vorsitzenden gewählt und Herr Oder zum Stellvertreter und so Herr Wagener von denen, welchen er mitgeholten hat zu Verwaltungsräthen zu machen, außer Besty gesetzt. Da erscheint ein langer Protest des Herrn Wagener vom 5. October. (Redner macht an dieser Stelle umfassende Mittheilungen aus dem öffentlichen Handelsregister, in die Dernier während der Dienststunden einsehen kann. Herr Wagener legt als „persönlicher Concessionär“ und als bisheriger Vorsitzender des Verwaltungsrathes unter dem 4. October 1871 Protest ein gegen die am Tage zuvor erfolgten Wahlen des Vorsitzenden und Stellvertreters, gegen Herrn v. Aeniu Heinrichsborff, gegen die Herren Möller und Hackel und endlich gegen den Vorsitzenden Schuster, gegen den leiteten, weil er in noch nicht abgewickelten Contractsverhältnissen zur E. G. steht und die verbliebenen Differenzen so erheblicher Art sind, daß dieselben schwerlich in Güte ihre Erledigung finden, sondern voraussichtlich zu einem strafgerichtlichen Verfahren führen dürften.) Darauf die Antwort des Richters: es sei gar nicht der Vormüthig; die drei Herren seien Herren der ganzen Materie. Wagener sei ein ganges Jahr gewählt, und so lange er nicht verderle, könne Schuster nicht an seine Stelle treten, und von einer Eintragung könne nicht die Rede sein! Da mit einem Male zieht Wagener seinen Protest zurück. Aber folgende notariell vollzogene Thatsache erscheint im Novbr. Herr. Wagener erklärt, daß er auf einige Zeit verzieren müsse und deswegen den Vorsitz im Verwaltungsrath niedergelegt, und nun treten die drei Personen Schuster, Oder und Wagener zur Wahl eines neuen Vorsitzenden zusammen und wählen einstimmig zum Vorsitzenden Oder, zum Stellvertreter Schuster! (Große Heiterkeit. Hört! hört!) Als diesen früher von ihm angeklagten Menschen wählt der Herr Wagener einige Zeit nachher zum Stellvertreter des Vorsitzenden im Verwaltungsrath, und den Oder zum Vorsitzenden, beide Vertreter derselben Handlungen, mit welchen die Gesellschaft in so schweren erheblichen Differenzen steht, sind nun die Herren dieser Eisenbahnen und aller Verträge. Was liegt nun dazwischen? Da habe ich nun das Beugniß eines Mannes, der sich erbosten hat, jedes Wort zu beschwören, sobald ihm die Gelegenheit zum Ende geboten wird. Dazuwohl liegt ein Abkommen und da komme ich auf die dunklen Worte in der Buzchrift des Herrn Ministerpräsidenten — daß von der zugebilligten Abfindung von 40.000 Thlr. Wagener die Hälfte erhalten solle. Dieses Abkommen war zwischen Schuster, Oder und Wagener getroffen, und außerdem haben Schuster und Oder die Bezeichnung auf Actien, die Wagener selbst gemacht hat und die vielleicht nach dem sehr schlechten Course dieser Actien einen unerheblichen Verlust ergeben haben würde, von jenem Herrn übernommen, um darauf hin die beiden Herren zum Vorsitzenden und Stellvertreter wählen zu können. Alles, was ich Ihnen angeführt habe, bis auf den letzten Punkt, den ich durch Zeugenaussage beweise, ist durch öffentliche Urkunden bestätigt. Ich bin verpflichtet, den Namen Wagener von zwei Personen der Gesellschaft und allen Verträgen in der Buzchrift des Herrn Ministerpräsidenten — daß von der zugebilligten Abfindung von 40.000 Thlr. Wagener die Hälfte erhalten solle. Dieses Abkommen war zwischen Schuster, Oder und Wagener getroffen, und außerdem haben Schuster und Oder die Bezeichnung auf Actien, die Wagener selbst gemacht hat und die vielleicht nach dem sehr schlechten Course dieser Actien einen unerheblichen Verlust ergeben haben würde, von jenem Herrn übernommen, um darauf hin die beiden Herren zum Vorsitzenden und Stellvertreter wählen zu können. Alles, was ich Ihnen angeführt habe, bis auf den letzten Punkt, den ich durch Zeugenaussage beweise, ist durch öffentliche Urkunden bestätigt. Ich bin verpflichtet, den Namen Wagener von zwei Personen der Gesellschaft und allen Verträgen in der Buzchrift des Herrn Ministerpräsidenten — daß von der zugebilligten Abfindung von 40.000 Thlr. Wagener die Hälfte erhalten solle. Dieses Abkommen war zwischen Schuster, Oder und Wagener getroffen, und außerdem haben Schuster und Oder die Bezeichnung auf Actien, die Wagener selbst gemacht hat und die vielleicht nach dem sehr schlechten Course dieser Actien einen unerheblichen Verlust ergeben haben würde, von jenem Herrn übernommen, um darauf hin die beiden Herren zum Vorsitzenden und Stellvertreter wählen zu können. Alles, was ich Ihnen angeführt habe, bis auf den letzten Punkt, den ich durch Zeugenaussage beweise, ist durch öffentliche Urkunden bestätigt. Ich bin verpflichtet, den Namen Wagener von zwei Personen der Gesellschaft und allen Verträgen in der Buzchrift des Herrn Ministerpräsidenten — daß von der zugebilligten Abfindung von 40.000 Thlr. Wagener die Hälfte erhalten solle. Dieses Abkommen war zwischen Schuster, Oder und Wagener getroffen, und außerdem haben Schuster und Oder die Bezeichnung auf Actien, die Wagener selbst gemacht hat und die vielleicht nach dem sehr schlechten Course dieser Actien einen unerheblichen Verlust ergeben haben würde, von jenem Herrn übernommen, um darauf hin die beiden Herren zum Vorsitzenden und Stellvertreter wählen zu können. Alles, was ich Ihnen angeführt habe, bis auf den letzten Punkt, den ich durch Zeugenaussage beweise, ist durch öffentliche Urkunden bestätigt. Ich bin verpflichtet, den Namen Wagener von zwei Personen der Gesellschaft und allen Verträgen in der Buzchrift des Herrn Ministerpräsidenten — daß von der zugebilligten Abfindung von 40.000 Thlr. Wagener die Hälfte erhalten solle. Dieses Abkommen war zwischen Schuster, Oder und Wagener getroffen, und außerdem haben Schuster und Oder die Bezeichnung auf Actien, die Wagener selbst gemacht hat und die vielleicht nach dem sehr schlechten Course dieser Actien einen unerheblichen Verlust ergeben haben würde, von jenem Herrn übernommen, um darauf hin die beiden Herren zum Vorsitzenden und Stellvertreter wählen zu können. Alles, was ich Ihnen angeführt habe, bis auf den letzten Punkt, den ich durch Zeugenaussage beweise, ist durch öffentliche Urkunden bestätigt. Ich bin verpflichtet, den Namen Wagener von zwei Personen der Gesellschaft und allen Verträgen in der Buzchrift des Herrn Ministerpräsidenten — daß von der zugebilligten Abfindung von 40.000 Thlr. Wagener die Hälfte erhalten solle. Dieses Abkommen war zwischen Schuster, Oder und Wagener getroffen, und außerdem haben Schuster und Oder die Bezeichnung auf Actien, die Wagener selbst gemacht hat und die vielleicht nach dem sehr schlechten Course dieser Actien einen unerheblichen Verlust ergeben haben würde, von jenem Herrn übernommen, um darauf hin die beiden Herren zum Vorsitzenden und Stellvertreter wählen zu können. Alles, was ich Ihnen angeführt habe, bis auf den letzten Punkt, den ich durch Zeugenaussage beweise, ist durch öffentliche Urkunden bestätigt. Ich bin verpflichtet, den Namen Wagener von zwei Personen der Gesellschaft und allen Verträgen in der Buzchrift des Herrn Ministerpräsidenten — daß von der zugebilligten Abfindung von 40.000 Thlr. Wagener die Hälfte erhalten solle. Dieses Abkommen war zwischen Schuster, Oder und Wagener getroffen, und außerdem haben Schuster und Oder die Bezeichnung auf Actien, die Wagener selbst gemacht hat und die vielleicht nach dem sehr schlechten Course dieser Actien einen unerheblichen Verlust ergeben haben würde, von jenem Herrn übernommen, um darauf hin die beiden Herren zum Vorsitzenden und Stellvertreter wählen zu können. Alles, was ich Ihnen angeführt habe, bis auf den letzten Punkt, den ich durch Zeugenaussage beweise, ist durch öffentliche Urkunden bestätigt. Ich bin verpflichtet, den Namen Wagener von zwei Personen der Gesellschaft und allen Verträgen in der Buzchrift des Herrn Ministerpräsidenten — daß von der zugebilligten Abfindung von 40.000 Thlr. Wagener die Hälfte erhalten solle. Dieses Abkommen war zwischen Schuster, Oder und Wagener getroffen, und außerdem haben Schuster und Oder die Bezeichnung auf Actien, die Wagener selbst gemacht hat und die vielleicht nach dem sehr schlechten Course dieser Actien einen unerheblichen Verlust ergeben haben würde, von jenem Herrn übernommen, um darauf hin die beiden Herren zum Vorsitzenden und St

Von sofort im nächsten Frühjahr beginnen kann. Wie hat es sich nun damit verhalten? Es wurden von Herrn Wagener und Schuster vier Bände mit Zeichnungen beim Handelsministerium eingereicht — diejenigen Zeichnungen, welche der Herr Handelsminister neulich kritisierte und Sie werden schen, daß dieses nebensächlich hingeworfene Wort des Handelsministers eine sehr tiefe Bedeutung hat, daß es ein Krebschäden der ganzen Eisenbahn-Verwaltung seit Jahren ist. Da waren regelmäßig ganz prompt 7,360,000 Actien gezeichnet. In Wahrheit aber waren die allermeisten Zeichnungen Scheinzeichnungen. Die eine hat Herr Wagener schon als Scheinzeichnung bezeichnet, d. h. der Unternehmer hatte ungefähr eine Million Prioritätsactien in seiner Eigenschaft als "Schuster-Gewerbebank" gezeichnet und hat auf diese Zeichnungen bis anderthalb Jahre darauf nicht einen Pfennig eingezahlt. In Wirklichkeit waren gezeichnet nach den Büchern der Gesellschaft, wie ich durch Beugenaussagen, die eidlich erhärter werden können, ungefähr als Realzeichnungen 420,000 Re . Die Beamten hatten die Anweisung nur zu klagen gegen die reellen Seelchner und nicht gegen die Scheinzeichner. (Hört! links.) Es wurde ihnen nicht gefragt: „Scheinzeichner“ aber sie wurden angewiesen, nur gegen bestimmte Personen zu klagen, gegen die anderen nicht. Ich weiß nicht, ob es heute geschehen sei, aber bis gegen Ende 1872 war gegen die Scheinzeichner nicht auf Einzahlung gellagt. Zu den Scheinzeichnern gehört u. A. auch, wie ich nur beiläufig erwähne, der Bruder des Herrn Geh. Rath Wagener, der frühere Director an einer landwirtschaftlichen Schule, der von hier als Eisenbahn-Director mit jährlich 4000 Re engagiert war. (Hört! links.) Daneben auch ein Schwager des Herrn Wagener, der mit 1200 Re jährlich als Registraturbeamter der Gesellschaft angestellt wurde. Zu den Zeichnern, die nicht eingeklagt wurden, hat auch Hr. Schuster gehört, der, wie Hr. Wagener bezeugt, bis October 1871 nicht einen Pfennig eingezahlt hat, obwohl er sich selber bescheinigt hatte, daß 10 Proc. eingezahlt seien von sämtlichen Actionären; diese Bescheinigung ist von dem Herrn Handelsminister als ausreichend anerkannt worden. Uebrigens erzählt Herr Wagener selbst, die Actien seien aus den Depots entnommen, welche der Gesellschaft gehören, während nach dem damals bestehenden Gesetze dies verboten war. Diese Actien waren also unverausgabte Actien. Und nun der weitere Beweis, wie die Zeichnungen in Wahrheit Fälschungen waren, freilich nicht verfolgbare. Ehe die Versammlung vom 21. Juli 1871 eintrat, in welcher wiederum die neuen Verwaltungsräthe mitglieder gewählt und die 40,000 Thaler genehmigt wurden für die Herren, schlossen sie einen Vertrag, den ich Entreprise-Vertrag nenne, nämlich für 2,490,000 Thaler wurden sämtliche Bahnarbeiten mit Ausschluß der Betriebsmaterialien zwei Personen, deren Namen gleichgültig sind, in Regie übergeben. Der Vertrag ist also sehr einfach; neben diesem Vertrag ist aber ein Nebenvertrag geschlossen worden von demselben Tage. (Hört! Hört!) Dieser Nebenvertrag liegt mir nicht vor. Nun wird einerseits durch Beugenaussage, andererseits wieder durch amtlichen Bericht eines Beamten meine Behauptung bestätigt, daß in diesem Nebenvertrag nach dem bekannten System Strousberg stipulirt ist, daß die Unternehmer nicht baar Geld, sondern Actien in Zahlung erhalten. Die Actien wurden nämlich verkauft: zu 40 Proc. die Stammactien, zu 70 Proc. die Prioritätsactien; ein Wucherabzug ohne Gleichen. Wie der Nebenvertrag ergiebt, sind die Actien mit einem schönen Abzug begeben worden; 39,000 Re haben die Bedeutung vom 22,000, und davon erscheint im Hauptvertrag kein Wort; im Nebenvertrag steht aber noch mehr, was mir bis jetzt unverständlich ist, und was die Untersuchung aufklären möge. Es erscheint plötzlich im November 1871 ein Revers, in welchem die beiden Unternehmer besinnen, daß sie 300,000 Re von dem ihnen im Hauptvertrage zugestillgten Preise abziehen lassen sollen, und es sind genau die Meilen bezeichnet, bei deren Fertigstellung dieser Abzug stattfinden soll. Es ist mir unklar geblieben, wozu diese 300,000 Re abgezogen werden sollten. Wenn es zum Nutzen der Gesellschaft war, so weiß ich nicht, warum man solches Ding in den Nebenvertrag hineinsetzt. Um so auffälliger ist es mir, als durch die Beugenaussage festgestellt ist, vorbehaltlich des Eides, daß bis gegen das Ende des Jahres 1872 trotz des Monirens der Beamten tatsächlich zu Gunsten der Gesellschaft ein Abzug nicht gemacht worden ist. Die Untersuchung wird wohl jedenfalls diesen Punkt aufklären. In dieser Weise also sind diese Actien aufgebracht. Wir haben also schon wieder 2,400,000 und einige 90,000 Re , die niemals gezeichnet worden sind. Und wie wurden die Dinge vermittelt? Zuerst wurde ein hiesiger Unternehmer engagiert, der diese Actien scheinbar von der Gesellschaft kaufte, sie dann an die Unternehmer ab lieferte und diese Unternehmer zahlten das Geld wieder zurück und so ging es hin und her. Dieser forderte dafür eine Provision, ich glaube zu Lasten der Gesellschaft, später hat man die Sache kürzer gemacht. Um die Provision wegfallen zu lassen, kaufte ein Handlungsbüro von Oder direct von der Gesellschaft, zahlte das Geld baar ein und übergab in derselben Weise, die dem Handelsminister bekannt sein wird, die Actien zurück an den Unternehmer und der Unternehmer gab das Geld zurück u. s. w. (Heiterkeit.) In dieser Weise wurde die Sache vollzogen. Diesenigen Actien aber, die direct für die Gesellschaft ohne Scheinverträge gekauft worden sind, so daß man sagen kann, daß gewissermaßen die Verstöße gegen das Gesetz offen zu Tage getreten sind, wurden vermittelt entweder durch die Gewerbebank Schuster u. Co., oder durch eine Filiale dieser Bank. Nun kommt das unschuldige Geschäft über die Cautionstellung. Die Gesellschaft nämlich hatte, nein nicht die Gesellschaft, sondern die drei Gründer hatten die Caution gestellt, und zwar 225,000 Thlr. Später nun wollten sie die Effecten gerne heraus haben, diese Effecten waren gestiegen, und siehe da, da das Geld fehlte, wurden Actien der Gesellschaft aus dem Depot genommen und verkauft, Stammactien zu 40 Proc., Stammprioritätsactien zu 70 Proc. und die Gesellschaft wird also belastet mit einem Verluste der Coursdifferenz von ungefähr 190,000 Thlr. in Capital und 13,000 Thlr. jährlichen Binsunterschied zwischen dem Gelde, welches die Regierung als Verzinsung gegeben hat und den Binsen, welche sie während der Bauzeit zu zahlen haben. Als die Herren den Handelsrichter im Februar antrafen, hatten sie eben das Statut verändert, conformirt nach dem neuen Gesetz und traten diejenigen Beweise an, welche das neue Gesetz von ihnen forderte. Der Handelsrichter sagte: „Da ich die Verwaltungsprinzipien des Handelsministers nicht kenne, so ist seine Bescheinigung mir nicht glaubwürdig genug (hört!) und ich wünsche die direkte Nachweisung der Zeichnungen.“ Hr. Wagener erkennt selbst an, daß weder volle gezeichnet noch 10 % eingezahlt war und dennoch wurde eine falsche Angabe beim Handelsrichter durch die Herren Wagener, Schuster und Oder gemacht, was nach dem Handelsgesetzbuch drei Monate Gefängnis kostet (hört!), der Handelsminister aber hatte ihnen die Bescheinigung der Nachweisung gegeben (hört!), diese befindet sich bei den Acten. Ich komme jetzt zu dem System Strousberg. Dasselbe hat angefangen mit der ostpr. Südbahn und aufgehört mit den Unternehmungen in Rumänien, angefangen damit, daß der Unternehmer denselben, welcher hinter ihm stand, um alles Geld gebracht hat bei der ostpreußischen Südbahn, angefangen damit, daß diejenigen, welche die Actien gezeichnet haben, heute, ich glaube nach fünf oder sechs Jahren, noch nicht dazu kommen können, sie zu einem Paricours zu bringen, denn es ist auch im Jahre 1871 immer noch keine Revenue vertheilt. Geendet aber hat das Unternehmen damit, daß wir die Demoralisation über uns hereingebrochen sehen, daß unser Name im Ausland einen Makel erhalten hat, daß unendliches Unglück über zahlreiche preußische Unterthanen und deutsche gebracht worden ist durch Hrn. Strousberg und leider, leider in Verbindung mit den glänzendsten Namen der Aristokratie. (Hört! Hört!) Strousberg hat durch die Begünstigung, die ihm der preußische Handelsminister gewährt hat, als dies Unwesen noch sehr klein war, sich soweit zu arrangiren gewußt, daß er bei seinem letzten Unternehmen, welches ihn allerdings, ich will nicht sagen, wie von der öffentlichen Bahn verdrängt hat, es verstanden hat, vier Namen von dem höchsten Adel gewissermaßen vor seinen Wagen anzuspannen und ihm in Rumänien und in Deutschland Credit zu machen für eine schlechte Sache und der eine oder andere dieser vier glänzenden Namen ist nachweislich für dieses Geschäft bezahlt worden. Auch in Preußen sind vom Handelsminister fünf bedeutende Concessionen an Strousberg gegeben worden: 1) für die ostpr. Südbahn; die Stammactien haben 1870 nichts ergeben, auch nicht 71, ihr jetziger Cours ist 46½ % (hört! hört!) Stammprioritäten haben 70 und 71 nichts ergeben, jetziger Cours 74% %. 2) Berlin-Görlitz; die Stammactien haben 1870 1 % ergeben, 71 nichts, Cours 170, das hat für mich die Bedeutung, daß es eine von Natur sehr vortrefflich rentirende Bahn ist, die nur vorläufig durch einen schlechten Bau überlastet ist, eine der besten Bahnen ist volkswirtschaftlich verschleudert worden. Die Stamm-Prioritäten haben 1870 5 %, 1871 6½ % gegeben. 3) Halle-Sorau-Guben, Stammactien 1870 4%, ebenso 1871 und trotzdem Cours nur 66%, Stammprioritäten erhalten 5 % aus dem Baufonde, Cours 83%, d. h. man traut dem Frieden nicht, sondern man weiß, daß später die Revenuen so sein werden, weil sie durch Baukosten überlastet sind. 4) Hannover-Altenbeken, Stammactien 1870 5 %, ebenso 1871, Cours 84, also mit Empfehlung von 5 Prozent werden die Actien in die Welt gebracht, aber der richtige Cours erhält sich doch. (Redner gibt noch mehrere Details aus dem Courszettel.) So ist das System Strousberg über einen sehr großen und weiten Theil der Monarchie verbreitet und es ist mir glaubhaft versichert worden, daß gar nicht selten der Handelsminister schon in den ersten Stadien, wenn man sich um Vorarbeiten bei ihm bewarb, Anweisung gegeben hat, man möchte sich mit Strousberg in Verbindung setzen, weil dieser schon Schritte für diese Vorarbeiten gethan habe. Die Folgen dieses Systems sind folgende: 1) die Bahnen werden vielerthalter gebaut, mit einem viel größeren Nominalcapital, als sonst bei ehrlichen Leuten; ich stelle „ehrlich“ im Gegensatz zu diesem System (Heiterkeit). 2) Wird das Gesetz über die Eisenbahnsteuer hintergangen, denn dasselbe nimmt die Steuern von den Revenuen und, wenn die wahren Kapitalien zum Vorschein kommen, die wirklich bezahlt werden, ergeben sich 4, 5 Prozent Revenuen, die besteuert werden müssen; dadurch aber, daß Scheinverträge abgeschlossen werden und man 82, 70, 60 Re für 100 erhält, werden natürlich keine Revenuen gegeben und der Staat ist um seine Steuer geprellt (sehr richtig! links), unter Mitwirkung eines andern Zweiges der Staatsverwaltung, welcher dies System begünstigt. Außerdem fallen die Personen hinein, welche diese Verhältnisse nicht verstehen. Wie die Gimpel fallen die Landleute, die Communen hinein, die Vollzahllungen machen in der Hoffnung, dadurch die Bahn zu Stande zu bringen; der gute Landmann bezahlt und die Geldherren stecken den Profit in die Tasche. Als Strousberg aufrat mit seinen vom Handelsminister hochgepriesenen Erfüllungen, die aber nicht neu, sondern von den bekannten Operationen der Mirss und Pereires abgeschrieben waren, die schließlich vor dem Buchholzgericht zu Ende gespielt wurden, — da war er noch ein sehr unangesehener Mann, jeder hiesige Banquier und jede Firma war stolz darauf, mit diesem Manne nichts zu thun zu haben. Der Bankpräsident dachte ebenso und zwar im Gegensatz zu seinem Chef, denn er nahm seine Wechsel nicht und warnte auch einige Kaufleute, sich mit einem so unsoliden Menschen einzulassen. Jetzt sind die meisten angebundenen Firmen kleine Strousbergs, ja überbieten ihn in Machinationen, die zur Umgehung des Gesetzes beitragen und in Wahrheit Bücher im Geoschen sind. Nach meiner Ansicht sind zur volkswirtschaftlichen Entwicklung Unternehmer jeder Art nötig, der begabte Kopf wird jeder Zeit einen größeren Anteil am Gewinn haben, als der mittelmäßige. Heute aber ist der Unterschied zwischen legitimem und illegitimem Gewinn so weit verwischt, daß im Lande Unternehmer jeder Art in denselben Kessel der Verurtheilung geworfen werden; einer der schlimmsten Fehler, denn die Schwindler stecken schnell ihren Arm unter den beschädigten Mannes und sagen: Wir beide sind doch Schwindler. So wurde mir ein ultrareactionäres Blatt — ich weiß nicht, ob es noch dem Geh. Rath Wagener gehört — gezeigt, da standen in der Revue viele Namen als Mitglieder von Verwaltungsräthen aufgezählt, mit der Bedeutung: Einer ist so schlimm wie der Andere. Beispieleweise wird dabei der College v. Schorlemer-Alst genannt, der sich nicht wenig wundern wird, unter die Gründer gelommen zu sein, er wird aber genannt neben den Unternehmern der pommerschen Centralbahn. Das klingt so: Wir sind entweder alle besser wie unsrer Ruf oder wir taugen alle nichts. Da habe ich von gegnerischer Seite Buschriften mit der Drohung erhalten, man werde meine politischen Freunde com-

promittieren, so großen Scandal als möglich machen, und dafür sorgen, daß möglichst viele mit hineinfallen. Ich habe dieser Drohungen gespottet. Wer ein gutes Gewissen hat, braucht sich um solche Dinge nicht zu kümmern, und sollten sich unter die anständigen Männer solche geschlichen haben, die nicht dahin gehören, dann heraus mit ihnen! Die gute Gesellschaft löst sie aus, sie sind vergessen, und die Volksmoral bleibt unverletzt. (Lebhafte Beifall.) Die Strousberg'schen Unternehmen geschehen in folgender Form. Zuerst kommt die Actiengesellschaft zu Stande und nun löst sich aus dem ursprünglichen Unternehmen ein Finanzgeschäft ab. Ein Theil der Unternehmer tritt als Bau- ein anderer als Finanzcommission auf. Nun contrahieren die Gründer mit dem Finanzcomité und sagen: wir übernehmen von euch sämmtliche Actien, soweit sie nicht gezeichnet sind von den einzelnen Nachbarn zu Hause, und die übernehmen wir zu dem Course al pari, das heißt dem Gesege genügen, Vollzahlungen sind vorhanden. Nun schließen sie einen Kaufvertrag mit dem Bau-comité, worin sie sagen, wir geben dir anschlagsmäßig für alles dies gesamte Capital, welches wir vielleicht abzüglich einiger Kosten vom Minister genehmigt erhalten haben. Nun aber schließt das Baucomité mit dem Finanzcomité einen Vertrag, in welchem das erstere dem letzteren verspricht, statt des vollen Betrages der Actien 72 Prozent zu nehmen, also gegen 28 Prozent Provision. Die Anschläge sind dadurch um 28 Prozent theurer gemacht, als sie dem Minister vorlagen und die Actien stehen auf 72 Prozent gegen den Inhalt des Gesetzes. So wird der Gewinn zwischen den beiden Comités gehälft. Endlich ist mir zu meinem Erstaunen mitgetheilt, daß das Bau- und Finanz-Comité dieselben Personen sind. (Heiterkeit!) Da erscheint mir folgender Bassus unerklärlich: das Finanz-Comité gibt dem Bau-Comité dafür, daß es ihm die Geldgeschäfte verschafft hat, eine Provision von 102,000 R. Da haben Sie also einen Vertrag, wie die ersten Finanzfirmen Berlin sie abzuschließen pflegen. Jetzt komme ich in die Region der Abenteurer und dazu gehören die Bahnen, welche der Prinz Biron und der Fürst Putbus mitgebaut hat. Als Gründer treten neben denselben auf ein Registratur im Ministerium, Bernhardt, und ein Bauingenieur Thiele. Es soll die Bahn Breslau-Warschau gebaut werden. Ich nehme an, daß Prinz Biron eine Bahn über sein Gut haben wollte. Als neulich hier zur Sprache kam, daß immer noch krumme Chausseen in den Kreisen gebaut werden, welche die großen Güter berühren, haben Sie alle anerkannt, daß es nicht edel ist. Jetzt ist es eine noble Gestaltung, daß man eine Bahn unter den zweifelhaftesten Umständen durchbringt. (Hört! hört! Heiterkeit!) Prinz Biron tritt mit diesen Personen zusammen. Zuerst sind die Unternehmer eine gemeinschaftliche Gruppe; wenn es eine Actiengesellschaft werden soll, trennen sie sich; ein Theil wird Verwaltungsrath, der andere Theil Baucommission; dann contrahieren die beiden mit einander. So war es auch in diesem Falle. Prinz Biron wurde Vorsitzender des Verwaltungsrathes, die Herren Bernhardt und Thiele bildeten die Baucommission. Einen Theil der Actien sollte das Bauconsortium bekommen, ein anderer in der Gesellschaftskasse bleiben. Nun läßt sich Herr Bernhardt in den Verwaltungsrath wählen. Das wurde dem Prinzen Biron zu arg und er schied aus. Da haben wir einen Fall, wo später die Gestaltung eintritt, nachdem der Mann erfahren hat, wie es zugeht. Der Vertrag über die 100,000 Stammactien war bereits vollzogen. Der Ingenieur Thiele ist zugleich erster Beamter der Breslau-Warschauer Bahn und vom Verwaltungsrath beauftragt, die Arbeiten des Bauconsortiums zu controlliren (Hört! hört! links); auf seine Bescheinigung werden die Beiträge ausgezahlt. Diese Breslau-Warschauer Bahn ist blos eine Täuschung! Als sie gebaut werden sollte, sagte der Handelsminister: Ich gebe die Concession nicht eher, bis ihr den Anschluß an Warschau zeigt; sie sollte nämlich blos bis Wieruszow gebaut werden. In das Statut wird aber hineingeschrieben: „Breslau-Warschauer-Bahn, preußischer Anteil.“ Das verstehten nämlich sehr viele nicht. Dem Herrn Handelsminister scheint das nebensächlich, er kennt aber noch nicht alle Nebenwege. Die Beichter verweigerten nämlich die Einzahlung und behaupteten, daß sie nicht für eine Bahnsackgasse gezeichnet hätten, sondern der Meinung gewesen wären, die Bahn solle nach Warschau fortgeführt werden und sie sind durch richterliches Erkenntniß von der Einzahlung entbunden worden (hört! hört!), d. h. das Oberhandelsgericht hat festgestellt, daß eine Täuschung im Spiele war. Das sich diese Bahn in den allertraurigsten Verhältnissen befindet, daß die Actien nur 10 % oder weniger werth sind — daß weiß ich nicht. Thatssache ist, daß zuletzt Locomotiven gegen 10 R. täglich haben gepachtet werden müssen. Das ist der gegenwärtige Zustand also, die Bahn mit allen Mitteln zu erhalten, woher man sie bekommen kann. Aber eine Menge von Personen, darunter auch der Großherzog von Baden, hat das volle Geld für die Actien gezahlt, während die übrigen fast ohne Werth untergebracht sind. — Ich komme jetzt zu der hiesigen „Nordbahn.“ Da geht dasselbe vor und wieder sind die beheiligten Personen der Fürst Putbus, der Prinz Biron, Dr. Bernhardt und Dr. Thiele (Heiterkeit), Fürst Putbus und Prinz Biron sind Verwaltungsrath, Bernhardt und Thiele Bauconsortium. Ich habe über diese Bahn nicht genug urkundliches Material, aber mir ist persönlich kein Zweifel darüber, daß es das System Strousberg wieder ist, in welcher Weise Bauconsortium, Verwaltungsrath sich zusammengehalten hat, und hier sind auch Trüngelber ausgegetragen worden, Summen von bedeutender Höhe, die ebenfalls Gegenstand der Untersuchung sein werden. Diese Geschäfte unterscheiden sich vom niedrigsten Wucher wie ein Ei vom andern. Weshalb aber diese Unternehmungen schlimmer sind, als die der sogenannten Wucherer, das besteht darin, daß die andern kleine Geschäftchen machen, wie sie sie gerade bekommen, während diese Wucherer mit so ungeheuren Summen umgehen, daß sie Personen kaufen können, die für kleine Summen nicht zu haben sind, daß also die Corruption, die bei den Wucherern nur unter dem niedrigsten Gestindel sich bewegt, bis in die höchsten Schichten hinaufgeht; darin liegt die große Gefahr. Sofern ich Ihnen diese Thatsachen als urkundlich und unter Beugeneid gestellt und durch Bücher zu erweisen darthue, so werden Sie mir in der That Recht geben, daß ich wirklich nur leise ein ungeheures sociales Uebel das vorige Mal berührte habe. (Sehr richtig!) Soweit meine Erkundigungen reichen, habe ich unserer Staatsbeamten einen Vorwurf nur darin zu machen, daß sie der Leitung des Geschäftes nicht gewachsen sind (sehr richtig! links), daß sie hineingetaumelt sind in einen verderblichen Weg. (Sehr wahr! links.) Redner wendet sich demnächst zu einer Kritisirung des Verfahrens, welches der Handelsminister bei Concessions-Ertheilungen beobachtet, anknüpfend an seine früheren bezüglichen Ausführungen, wonach Kreise und Communen oft mit größeren Schwierigkeiten um Erlangung von Eisenbahn-Concessionen zu kämpfen hatten, als Privatleute. Redner wird den Antrag auf Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der Thatsachen stellen (Hört! Bravo!) und hofft, daß die Regierung dabei mitwirken wird. Bedenfalls — schlicht der Redner — bitte ich heute darum, das Haus möge mir verzeihen, daß ich begonnen habe und weiter gezwungen bin durch Gewissen und Pflicht, vergleichende Schäden, welche nach meiner besten Einsicht gewissen Kreisen nicht zur Ehre gereichen, die aber jetzt noch ohne Schaden für das ganze Land aus der öffentlichen Gesellschaft ausgestoßen werden können, zur Kenntniß des Landes und des Hauses zu bringen, und daß ich an das Haus die Bitte richte, es möge jetzt das Seinige thun, wie ich glaube, das Meinige gethan zu haben. (Lauter anhaltender Beifall und Bewegung.)

Ministerpräsident Graf Noor: Es ist nicht leicht ein widerwärtiges Thema mit größerem Interesse von mir angehört worden. Fast alles, was der Vorredner mitgetheilt hat, war für mich neu. Er hat ganz recht, wenn ich die Thatsachen so genannt hätte, wie er sie dem Hause dargestellt und dargelegt hat, wenn ich die Überzeugung gewonnen hätte, die er sich angeeignet, so würde ich freilich den Brief an den Präsidenten des Hauses nicht geschrieben, jedenfalls nicht so abgesetzt haben, als es geschehen ist. (Beifall.) Die Regierung will gang gewiß nun und nimmermehr, ebensowenig wie irgend ein Patriot in diesem Hause, daß unser preußisches Beamtenthum corrumpt werde, oder daß es corrumpt erscheine im Auslande. Ich habe daher mit Anerkennung zu begründen, daß selbst der Vorredner, so sehr er auch sonst in der Rolle des Auflägers aufgetreten sein mag, doch anerkennt, daß seine Ermitteungen im Ganzen und großen Anschuldigungen gegen das preußische Beamtenthum nicht rechtserlichen würden. In den Anschuldigungen gegen den Beamten, den ich zu vertreten habe, ist sehr vieles enthalten, was als bößig gravirend erscheint; aber fern sei es von mir, Jemanden zu verurtheilen, ob er ihn gehört zu haben. Also nach dem alten Rechtsgrundsatz man höre auch den anderen Theil, werde ich auch in diesem Falle verfahren. (Sehr gut. Beifall.) — Handelsminister Graf zu Igeln: Was zunächst den zuletzt verlesenen Brief betrifft, wo es heißt, der Minister müsse Görlicher Eisenbahnactien haben. (Unruhe.) So bitte ich, sich gefälligst an der Börse zu erkundigen (Heiterkeit), ob ich irgend eine derartige Actie besitze, weder Görlicher noch irgend eine andere. (Unruhe.) Ja, erkundigen Sie sich nur an der Börse, da weiß man ganz genau, welche Minister Actien haben und was für welche sie haben. In Bezug auf die Wagner'sche Angelegenheit, auf die Behauptung, ich hätte gegen das neue Bundesgesetz die Concession bewilligt, da muß ich erwidern: ich behaupte, daß das Gesetz noch nicht gültig war, als ich die Concession bewilligte. (Widerspruch, Unruhe und Heiterkeit.) Was nun mein Verfahren im Allgemeinen betrifft, so ist das sehr einfach, ich will es Ihnen ganz klar legen und daraus wird sich ergeben, daß immer sehr viel im Lande sein müssen, die mit mir unzufrieden sind. Und die zufrieden sind, die schweigen auch nicht still, nein, die verlangen immer noch mehr. (Heiterkeit und Unruhe.) Wenn ein Comité sich meldet, so wird zunächst geprüft, ob die Bahn wohl überhaupt irgend einen Nutzen für das Land hat oder nicht. Wenn das bestätigt wird, erst dann wird die Erlaubnis zu den Vorarbeiten ertheilt. Im Übrigen aber bemerkte ich, daß diese Erlaubnis noch kein Aurekt auf Concessionen giebt, und daß also die Staatsregierung in dieser Beziehung völlig freie Hand hat. Wenn dann die Concession ertheilt werden kann und ich dann die Überzeugung gewinne, daß zu viel gefordert ist, daß ich als Staatsbeamter billiger hätte bauen können, dann freiche ich so und so viel von der Summe herunter, und alle diejenigen, denen ich diese Summe herunterstreiche, die schreien dann. (Große Unruhe.) Alle die Unternehmern, die hier vorgehen zwischen den Herren Unternehmern, die gehen mich ja gar nichts an. Ich kann doch davon nichts wissen. Ich verlange nur: stellt mir die Caution und dann baut in der und der Zeit; baut ihr nicht, dann ziehe ich die Caution ein. Wenn also hier Dinge passieren, die nicht in der Ordnung sind, dann bin ich nicht schuld daran, diese Dinge unbedingt zu verhindern und zu verbieten, dazu fehlt mir die Macht in der Handhabung des Gesetzes. Heute in diesem Hause auf alles Weiteres, was vorgebracht ist, noch näher einzugehen, bin ich für jetzt nicht im Stande. — Um 3½ Uhr vertagt sich das Haus in großer Bewegung bis Sonnabend.

Stettin, 7. Febr. (Ost.-Btg.) Weizen wenig verändert, $\frac{1}{2}$ R. loco gelber geringer 50–62 R., besserer 63–73 R., feiner 4–82 R., Februar 81 R. nom., Februar 82½, 83, 82½, ½ R. bez., Mai-Juni 82 R. bez., Juni-Juli 81½ R. bez., Juli-August 81, 80½ R. bez., Sept.-Oct. 76½ R. bez. und Br. — Roggen wenig verändert, $\frac{1}{2}$ R. loco 50–54 R., feiner 55 R. bez., Februar und März 53½ R. bez., Frühjahr 53½, 54, 53½, ½ R. bez., Mai-Juni 53½ R. bez., Juni-Juli 53½ R. bez., Sept.-Oct. 52–52½ R. bez. — Gerste unverändert, $\frac{1}{2}$ R. 2000 R. loco 50–57½ R., $\frac{1}{2}$ R. Frühjahr schles. 55½ R. bez., Haftr. still, $\frac{1}{2}$ R. 2000 R. loco 38–45 R., $\frac{1}{2}$ R. Frühjahr 44 R. bez., Mai-Juni 44½ R. bez., — Getreide matt, $\frac{1}{2}$ R. 2000 R. loco 42–47 R., Frühjahr Futter 47½ R. bez. und Br. — Winterrüben $\frac{1}{2}$ R. 2000 R. loco September-October 102 R. bez., — Rübs. behauptet, $\frac{1}{2}$ R. 200 R. loco 22½ R. bez., Febr. und Febr. März 22½ R. bez. u. Gd., April-Mai 22½, ½, 11/2 R. bez., ½ R. Br., Septbr.-October 23½ R. bez. — Spiritus matt, $\frac{1}{2}$ R. 100 Liter a 100 R. loco ohne Fabrik 17½, 18½ R. bez., Febr.-März 17½ R. bez., Frühjahr 18 R. bez. und Br., Mai 18½ R. bez., Br. und Gd., Juni-Juli 18½ R. bez., Juli-August 18½ R. Br. und Gd., August-September 19 R. bez. — Ingemeldet: 500 Cz. Rüböl. — Regulierungs-Preis für Rübdungen: Weizen 81 R., Roggen 53½ R., Rüböl 22½ R., Spiritus 17½ R., Petroleum fester, loco 6½ R. bez., Kleingleiter 6½ R. bez. und Br., alte Ullance 6½ R. bez., Regulierungspreis 6½ R., Febr. 6½ R. bez., 6½ R. Gd., Febr.-März 6½ R. Br., August-Sept. 6½ R. Br., 6½ R. Gd., Febr.-März 6½ R. Br., Sept.-Oct. 6½ R. bez. und Gd., 6½ R. Br. —